



Stadtverwaltung Bahnhofstraße 26 61267 Neu-Anspach

19. August 2026

«Anrede»
«Vorname» «Nachname»
«Strasse»
«Postleitzahl» «Ort»

Sehr geehrte «Anrede» «Nachname»,

zu der

am **Dienstag**, dem **25.08.2026**
um **20:00 Uhr**

im Klubraum 1 + 2 des Bürgerhauses (Gustav-Heinemann-Straße 3, Neu-Anspach), stattfindenden 3. öffentlichen Sitzung des Sozialausschusses in der XIV. Legislaturperiode werden Sie hiermit herzlich eingeladen.

T a g e s o r d n u n g:

- 1. Genehmigung des Beschluss-Protokolls Nr. XIV/2/2026 über die Sitzung des Sozialausschusses am 09.06.2026**
- 2. Bericht des Jugendhauses und der Streetwork**
- 3. Bericht aus den Kindertagesstätten der freien und kirchlichen Träger**
- 4. Beratungspunkte**
 - 4.1 Antrag der FWG-UBN-Fraktion auf Überprüfung und Fortschreibung des bestehenden Kindergartenbedarfsplanes
Vorlage der Bedarfsplanung der Stadt Neu-Anspach zum Stichtag 01.03.2026
Vorlage: 175/2026
 - 4.2 Erlass einer 2. Änderungssatzung zur Kostenbeitragssatzung für die Kindertagesstätten vom 01.01.2025
Vorlage: 176/2026
 - 4.3 Erlass einer 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten vom 01.08.2021
Vorlage: 177/2026
 - 4.4 Stadtbücherei - Fortsetzung Mietverhältnis
Vorlage: 181/2026
- 5. Mitteilungen des Magistrats**
 - 5.1 Nachrücker für den Seniorenbeirat

6. Anfragen und Anregungen

gez.
Sandra Zunke
Ausschussvorsitzende

Protokoll

Nr. XIV/3/2026

der öffentlichen Sitzung des Sozialausschusses

vom Dienstag, dem 25.08.2026

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 22:00 Uhr

I. Vorsitzende

Zunke, Sandra

II. Die weiteren Ausschussmitglieder

Dr. Eckert, Schamim

Himeur, Karim

vertritt Frau Gabriele Anders

Lauer, Jonathan

Muschter, Jan

Sterzbach, Stefan

Thimme-Frowerk, Annika

von der Schmitt, Christian

Weber, Matthias

III. Von der Stadtverordnetenversammlung

Bellino, Holger

Birk-Lemper, Karin

Bolz, Ulrike

Kraft, Uwe

Dr. Kulp, Kevin

Kundermann, Michael

Schirner, Regina

Ziegele, Stefan

IV. Vom Magistrat

Strutz, Birger

Bosch, Corinna

Schubert, Gabriele

Strempel, Jürgen

Wehner, Manuel

Ziegele, Angelika

V. Von den Beiräten

VI. Von der Verwaltung

VII. Als Gäste

VIII. Schriftführer

Engers, Anja

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung erheben sich keine Einwände. Sie wird wie folgt erledigt:

1. **Genehmigung des Beschluss-Protokolls Nr. XIV/2/2026 über die Sitzung des Sozialausschusses am 09.06.2026**

Keine Wortmeldungen

Beschluss

Es wird beschlossen, das Beschluss-Protokoll Nr. XIV/2/2026 über die Sitzung des Sozialausschusses am 09.06.2026 zu genehmigen.

Beratungsergebnis: 6 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

2. **Bericht des Jugendhauses und der Streetwork**

Herr Kahlitz berichtet, dass die VzF Streetwork-Arbeit weiterhin ein wichtiger Bestandteil in Neu-Anspach ist. Das Ziel ist es Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 13 bis 21 Jahre unkompliziert zu erreichen und eine frühzeitige Unterstützung zu ermöglichen.

Durch regelmäßige Präsenz an den Hotspot-Orten, wie der Skaterplatz, verschiedene Bahnhöfe, das Feldbergcenter und viele weitere, konnte auch im Jahr 2025 ein guter und kontinuierlicher Kontakt zu den Jugendlichen aufgebaut werden. Dieser Kontakt bietet den Jugendlichen einen geschützten Rahmen, um über Ihre persönlichen, sozialen und finanziellen Probleme zu sprechen und gemeinsam an einem Lösungsweg zu arbeiten.

Neben der Beratungsarbeit ist die Präventionsarbeit ein großer Bestandteil der Streetwork-Arbeit. 2025 lag der Schwerpunkt 2025 auf der Suchtprävention, um junge Menschen und Jugendliche frühzeitig über die Risiken zu informieren und Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Dazu hat am 19.02.2025 ein Aufklärungsabend zum Thema Lachgas und Vapes im Bürgerhaus Neu-Anspach stattgefunden.

Durch die gute Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, wie mit lokalen Vereinen, der Adolf-Reichwein-Schule, dem Jugendforum und Frau Ernst, der Stadtverwaltung und dem Jugendhaus VzF kann den Jugendlichen eine umfassende und bedarfsgerechte Unterstützung ermöglicht werden.

Herr Ziegele von der FDP-Fraktion erfragt die persönliche Einschätzung von Herrn Kahlitz bzgl. der Verbreitung von Cannabis, bei den Neu-Anspacher Jugendlichen.

Herr Kahlitz berichtet, dass es für viele Jugendliche normal sei Cannabis zu konsumieren und es durch die Legalisierung leichter geworden ist, sich die Droge anzueignen.

Die Stadtverordnete Fr. Dr. Eckert berichtet, dass es der Import von Cannabis um 391 % gestiegen ist und es statistisch gesehen wie eine Einstiegsdroge verhält.

Dem stimmt Herr Kahlitz zu, viele Jugendliche konsumieren fast täglich Cannabis und sobald ihnen der „Kick“ nicht mehr ausreicht, beschaffen sie sich stärkere Drogen.

Herr Belino der CDU-Fraktion erkundigt sich bei Herrn Kahlitz, ob es einen bemerkbaren Unterschied gibt, aus welchen familiären Hintergründen die Cannabiskonsumierenden Jugendlichen stammen. Dies bejaht Herr Kahlitz. Jugendliche aus systemschwachen Familienverhältnissen neigen stärker zur Drogensucht, da die Aufklärung und Unterstützung von zu Hause oftmals nur wenig bis gar nicht gegeben ist.

Frau Kundermann von der dieBasis-Partei fragt, welche Maßnahmen man in Neu-Anspach gezielt einsetzen sollt, um aktiv gegen den Drogenkonsum zu arbeiten. Herr Kahlitz erläutert an dieser Stelle, wie wichtig die Aufklärungsarbeit ist und betont die Notwendigkeit von Infoveranstaltungen.

Frau Schirner von der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN erkundigt sich welche Zielgruppe die Infoveranstaltungen fokussieren und von wem es tatsächlich angenommen wird.

Herr Kahlitz erklärt, dass primär die Veranstaltungen für Jugendliche sind, jedoch viele Eltern oder Erwachsene, welche im Bekanntenkreis Drogensüchtige Kinder und Jugendliche haben, den Infoveranstaltungen beiwohnen.

Die Ausschussvorsitzende Frau Zunke ergänzt zu Herrn Kahlitz, dass eine Aufklärung für Erwachsene und Eltern ebenfalls sehr wichtig ist, da viele Eltern nicht richtig darüber aufgeklärt sind, wie der richtige Umgang mit einem drogensüchtigen Kind ist.

Frau Kundermann merkt an, dass sich der Cannabis- bzw. Drogenkonsum zu einem schweren Problem in der Zukunft entwickeln könnte. Es wäre sinnvoll in Zukunft über eine Bürgerversammlung nachzudenken, um die Bürger*innen über die sich zuspitzende Situation zu informieren.

Abschließend stellt Frau Zunke die Frage an Herrn Kahlitz, ob sich der neue 24/7 Laden von Henrici zu einem neuen Hotspot entwickeln könnte.

Herr Kahlitz berichtet, dass er den 24/7 Laden bereits regelmäßig besucht hat und bestätigt, dass sich viele Jugendliche und junge Erwachsene dort aufhalten.

Frau Rückauf vom VzF berichtet, dass das Jugendhaus sehr gut angenommen wird und durchschnittlich pro Monat ca. 50 Besucher, welche im Verhältnis 60 % Jungs und 40 % Mädchen stehen.

Der Fokus des Jugendhauses liegt auf der offenen Jugendarbeit. Welche durch den freien Zugang an niedrigschwelligen Angeboten ermöglicht wird. Dabei handelt es sich beispielsweise um einen Spieleabend, gemeinsames Kochen, das Ausüben sportlicher Aktivitäten und vieles mehr.

Ebenfalls berichtet Frau Rückauf, dass durch die verschiedenen Freizeitangebote, Veranstaltungen und Ferienspielen zur sozialen Integration und persönlichen Entwicklung der Jugendlichen beigetragen wird. Ein großes Highlight waren im Jahr 2025 die Ferienspiele, die Schools Out Party zusammen mit N.A.p.S. e.V. und das Mitternachts Turnier an dem ca. 450 Jugendliche teilgenommen haben.

In den Herbstferien 2026 ist als kommendes Highlight ein Selbstverteidigungskurs geplant.

Frau Rückauf berichtet, dass die Themen Schule und Bewerbung die Jugendlichen aktuell sehr belasten und zu Hause viel Druck erleben und dadurch die Angst zu Versagen bei den Jugendlichen steigt.

Daher ist es umso wichtiger den Jugendlichen einen festen Anker in ihrem Leben zu bieten und, dass sich das Jugendhaus zu einem Hotspot bei den Jugendlichen entwickelt hat.

Frau Schirner äußert sich positiv zu der Hotspot Entwicklung des Jugendhauses und erkundigt sich wie hoch die Nachfrage bzgl. des Essensangebotes ist und wie das Angebot entsprechend der Nachfrage aussieht.

Frau Rückauf erklärt, dass die Nachfrage sehr hoch sein und es jeden Tag, in abgewandelter Form, Essensangebote gibt.

Herr Bellino stellt an Frau Rückauf die Frage wie viele Jugendliche aus Neu-Anspach das Jugendhaus aufsuchen. Frau Rückauf berichtet, dass die aktuellen Zahlen aus Juni 2026 eine Prozentzahl von 91 Jugendlichen aus Neu-Anspach aufführen.

3. Bericht aus den Kindertagesstätten der freien und kirchlichen Träger

Es haben keine Sitzungen stattgefunden.

4. Beratungspunkte

4.1 Antrag der FWG-UBN-Fraktion auf Überprüfung und Fortschreibung des bestehenden Kindergartenbedarfsplanes

Vorlage der Bedarfsplanung der Stadt Neu-Anspach zum Stichtag 01.03.2026

Vorlage: 175/2026

Die Ausschussvorsitzende merkt an, dass die aktuell vorliegende Tabelle sehr unübersichtlich und schlecht lesbar ist.

Bürgermeister Herr Strutz klärt auf, dass die Darstellung der Tabelle von der Kreisverwaltung des Hochtaunuskreises vorgegeben ist und vom Leistungsbereich 51 – Familie, Sport und Kultur (LB51) nicht eingegriffen werden kann.

Herr Dr. Kulp der SPD-Fraktion schließt sich dem Wunsch auf eine detaillierte Bedarfsplanung an und stellt den Antrag einen Bedarfsplan für die kommenden drei Jahre zu erstellen. Welcher im ersten Quartal des jeweiligen Jahres dem Sozialausschuss vorgelegt wird.

Frau Bolz der CDU-Fraktion schließt sich der Erläuterung von Herrn Strutz an, dass der LB51 die Darstellung der Bedarfsplan-Tabelle nicht eingreifen kann. Daher schlägt sie vor auf den Hochtaunuskreis einzuwirken, um eine bessere Darstellung zu erzielen.

Frau Thimme-Frowerk der SPD-Fraktion berichtet über den Maßnahmenbericht aus dem Jahr 2023. Dieser weist eine sehr übersichtliche und strukturierte Darstellung vor. Alle gewünschten Zahlen und Informationen zu den Kinder- und Personalzahlen sind in diesem Enthalten. Ebenfalls sieht dieser Bericht vor jährlich fortgeschrieben zu werden und fragt wieso dies nicht umgesetzt worden ist.

Herr Strutz hat darauf hingewiesen, dass auch bei den städtischen Kitas eine Untersuchung analog der Untersuchung aus 2024 der freien & kritischen Träger durch das Rechnungsprüfungsamt erfolgen soll. Auf Nachfrage aus dem Ausschuss bestätigt der Bürgermeister, dass die Untersuchung zeitnahe erfolgen soll.

Herr Dr. Kulp ergänzt seinen Antrag, dass der vorliegende Maßnahmenplan so fortgeschrieben werden soll wie geplant. Zudem soll der Stichtag auf die erste Ausschusssitzung nach dem Sommer festgelegt werden.

Der folgende Antrag wurde einstimmig beschlossen:

1. Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung auf drei 3 Jahre.
2. Jährliche Fortschreibung Maßnahmenkatalog zur Entwicklung der Neu-Anspacher Kindertagesstätten.

Beide Unterlagen sollen jeweils in einer Sitzungsrunde nach der Sommerpause (ab 3. Quartal) vorgelegt werden.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die dem Hochtaunuskreis zum Stichtag 01.03.2026 vorgelegte Kita-Bedarfsplanung der Stadt Neu-Anspach, die Anlage zur Vorlage Nr. XIV/175/2026 bildet, zur Kenntnis zu nehmen.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

4.2 Erlass einer 2. Änderungssatzung zur Kostenbeitragssatzung für die Kindertagesstätten vom 01.01.2025

Vorlage: 176/2026

4.2 Erlass einer 2. Änderungssatzung zur Kostenbeitragssatzung für die Kindertagesstätten vom 01.01.2025

Vorlage: 176/2026

Die Ausschussvorsitzende Frau Zunke berichtet, dass der Index- und Personalkostenvorsatz in Modul 4 nicht eingerechnet wurde und im Beschlussvorschlag der Betrag aus Modul 4 von 377 € in 387 € korrigiert werden muss.

Beschluss:

Es wird, aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. 2005 I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.02.2026 (GVBl. 2026 Nr. 8), des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) vom 18.12.2006 (GVBl. S. 298), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.12.2025 (GVBl. 2025 Nr. 93), des Achten Buchs Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert am 20.03.2026 (BGBl. 2026 I Nr. 111) und der §§ 1 ff des Gesetzes über die kommunalen Abgaben (HessKAG) vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134) zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.04.2025 (GVBl. 2025 Nr. 24), folgende

2. Änderungssatzung zur Kostenbeitragssatzung für die Kindertagesstätten vom 01.01.2025

erlassen:

Artikel I Änderungen:

§ 1 Allgemeines

- (2) Die Geschwisterermäßigung wird für Kleinkinder unter drei Jahren und Kinder von drei Jahren bis zur Einschulung gewährt, wenn die Geschwister in einer Kindertagesstätte in Neu-Anspach betreut werden

und der/die Beitragspflichtige sowie die betreffenden Kinder einen gemeinsamen ersten Wohnsitz haben und somit eine Haushalts- und Wirtschaftsgemeinschaft bilden.

Die Ermäßigungen werden bei folgenden Gesamtbetreuungsbeiträgen ohne Einbeziehung der Kosten für die Mittagstischverpflegung gewährt:

Beitragshöhe < 465,00 € = keine Reduzierung

Beitragshöhe >= 465,00 € bis < 700,00 € = 15 % Reduzierung

Beitragshöhe >= 700,00 € = 25 % Reduzierung

Die Reduzierungen werden nur nach schriftlichem Antrag bei dem jeweiligen Träger gewährt. Im Falle eines Besuches von Kindertagesstätten unterschiedlicher Träger, ist von allen Trägern eine Bescheinigung einzuholen und den jeweils anderen Trägern vorzulegen.

§ 2 Kostenbeiträge

I. Kindergärten:

Soweit das Land Hessen der Stadt Neu-Anspach jährliche Zuweisungen für die Freistellung von Teilnahme- und Kostenbeiträgen für die Förderung in Tageseinrichtungen für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt gewährt, werden folgende Beiträge erhoben

1. Modul 1 - 7.30 bis 13.00 Uhr ohne Mittagstischverpflegung:

pro Kind 187,00 €

Soweit dieses Modul mit einem Betreuungszeitraum von bis zu sechs Stunden gebucht wird, ist kein Kostenbeitrag zu zahlen.

2. Modul 2 - 7.30 bis 14.00 Uhr mit Mittagstischverpflegung:

Soweit dieses Modul mit einer Betreuungszeit von mehr als sechs Stunden täglich gebucht wird, werden unter Einbeziehung des Abs. 1 anteilig für die über sechs Stunden hinausgehende Betreuungszeit Kostenbeiträge erhoben:

pro Kind 15,94 €

Zusätzlich wird ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt erhoben:

pro Kind 119,00 €

3. Modul 3 - 7.30 bis 16.00 Uhr mit Mittagstischverpflegung:

Soweit dieses Modul mit einer Betreuungszeit von mehr als sechs Stunden täglich gebucht wird, werden unter Einbeziehung des Abs. 1 anteilig für die über sechs Stunden hinausgehende Betreuungszeit Kostenbeiträge erhoben:

pro Kind 78,64 €

Zusätzlich wird ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt erhoben:

pro Kind 119,00 €

4. Modul 4 - 7.30 bis 17.00 Uhr mit Mittagstischverpflegung:

Soweit dieses Modul mit einer Betreuungszeit von mehr als sechs Stunden täglich gebucht wird, werden unter Einbeziehung des Abs. 1 anteilig für die über sechs Stunden hinausgehende Betreuungszeit Kostenbeiträge erhoben:

pro Kind 109,89 €

Zusätzlich wird ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt erhoben:

pro Kind 119,00 €

II. Kleinkinder:

1. Modul 1 - 7.30 bis 12.00 Uhr ohne Mittagstischverpflegung:

pro Kind 214,00 €

2. Modul 2 - 7.30 bis 13.00 Uhr mit Mittagstischverpflegung:

pro Kind 262,00 €

Zusätzlich wird ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt erhoben:

pro Kind 119,00 €

3. Modul 3 - 7.30 bis 16.00 Uhr mit Mittagstischverpflegung:

pro Kind 356,00 €

Zusätzlich wird ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt erhoben:

pro Kind 119,00 €

4. Modul 4 - 7.30 bis 17.00 Uhr mit Mittagstischverpflegung:

pro Kind 387,00 €

Zusätzlich wird ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt erhoben:

pro Kind 119,00 €

- 5.** Für Kinder, die ab dem Monat, in dem sie drei Jahre alt werden, und für jeden weiteren Monat, in dem sie noch in einer Kleinkindgruppe nach § 25 Abs. 2 Nr. 1 HKJGB betreut werden, vermindert sich der Kostenbeitrag nach den Absätzen 1 bis 5 für jeden vollen Monat um ein Zwölftel des im jeweiligen Kalenderjahr geltenden Zuweisungsbetrages nach § 32 Abs. 1 HKJGB.

§ 3

Kostenbeiträge für zusätzliche Betreuungszeiten

- (1) Für eine ausnahmsweise Erweiterung der Betreuungszeit des gebuchten Moduls in Einzelfällen, bis längstens zur Schließung der jeweiligen Einrichtung, werden folgende Kostenbeiträge erhoben:

Je angefangene Stunde 15,50 €

Für ein Mittagessen: 5,95 €

Die Leitung der jeweiligen Kindertagesstätte entscheidet, ob eine Teilnahme am Mittagstisch möglich ist.

- (2) Bei wiederholter verspäteter Abholung eines Kindes nach Ende der gebuchten Betreuungszeit wird eine Gebühr von 12,50 € pro Kind und angefangener halben Stunde von der Kita-Leitung erhoben.

Artikel II In-Kraft-Treten:

§ 7 In-Kraft-Treten

Die 2. Änderungssatzung zur Kostenbeitragssatzung für die Kindertagesstätten vom 01.01.2025 tritt am 01.01.2027 in Kraft.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

4.3 Erlass einer 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten vom 01.08.2021

Vorlage: 177/2026

Keine Wortmeldungen

Beschluss:

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten

erlassen:

Artikel I Änderungen:

In § 3 Absatz (1) wird der zweite Satz ersatzlos gestrichen – Bezug auf Hortbetreuung.

§ 3 Kreis der Berechtigten

- (1) Die Kindertagesstätten stehen grundsätzlich allen Kindern, die in der Stadt Neu-Anspach ihren ersten Wohnsitz haben, offen. Die Aufnahme erfolgt in die Kleinkindgruppen ab 12 bzw. 18 Monaten bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres und in die Kindergartengruppen vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zur Einschulung.

Durch Wegzug aus der Stadt Neu-Anspach erlischt das Anrecht auf den bisher belegten Platz mit Ablauf des Monats, in dem der Wegzug erfolgt.

In § 6 Absatz (1) werden die Begriffe Gebühren und Gebührensatzung durch Kostenbeiträge und Kostenbeitragssatzung ersetzt.

§ 6 Aufnahme

- (1) Die Aufnahme erfolgt durch verbindliche Annahme des durch den Träger unterbreiteten Platzangebotes. Die Aufnahme erfolgt grundsätzlich zum 1. eines Monates. Eine verbindliche Platzannahme ist erfolgt, wenn diese schriftlich durch die Erziehungsberechtigten erklärt wurde. Mit der Platzannahme erkennen die Erziehungsberechtigten diese Satzung und die „Kostenbeitragssatzung für die Kindertagesstätten“ (im Folgenden „Kostenbeitragssatzung“) an. Gleichzeitig akzeptieren die Erziehungsberechtigten das Konzept der jeweiligen Kindertagesstätte als Grundlage für die pädagogische Arbeit.

In § 9 Absätze (4) und (6) werden die Begriffe Gebühren und Gebührensatzung durch Kostenbeiträge und Kostenbeitragssatzung ersetzt.

§ 9

Abmeldung

- (4) Wird gegen diese Satzung und/oder die zugehörige Kostenbeitragssatzung verstoßen oder entsteht durch das Verhalten des Kindes eine für den Betrieb der Kindertagesstätte unzumutbare Belastung, so kann das Kind vom weiteren Besuch der Kindertagesstätte ausgeschlossen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Leitung der Kindertagesstätte im Benehmen mit dem Leistungsbereich Familie, Sport und Kultur. Der Ausschluss gilt als fristlose Kündigung.
- (6) Werden die Kostenbeiträge zweimal nicht ordnungsgemäß bezahlt, so erlischt der Anspruch auf den bisher gebuchten Platz. Im Falle einer Kündigung des Platzes durch den Träger aufgrund säumiger Beitragszahlungen erlischt der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz (mindestens für die bisher in Anspruch genommene Betreuungsform) in Neu-Anspach.

In § 10 Absatz (3) werden der zweite Satz sowie der Absatz (6) ersatzlos gestrichen – Bezug auf Hortbetreuung. Die nachfolgenden Absätze (7) bis (13) werden zu (6) bis (12). Im neuen Absatz (12) werden außerdem die Begriffe Gebühren und Gebührensatzung durch Kostenbeiträge und Kostenbeitragssatzung ersetzt.

§ 10

Pflichten der Erziehungsberechtigten

- (3) Die Erziehungsberechtigten (oder von ihnen zuvor benannte Personen) übergeben die Kinder persönlich zu Beginn der Betreuungszeit dem Kindertagesstättenpersonal und holen sie bis zur Beendigung der Betreuungszeit persönlich beim Kindertagesstättenpersonal wieder ab.
- (6) Die Erziehungsberechtigten erklären ...
- (12) Die Erziehungsberechtigten haben die Satzungsbestimmungen der Kostenbeitragssatzung einzuhalten und insbesondere die Kostenbeiträge zu entrichten.

In § 14 werden in der Überschrift sowie in den Absätzen (1), (4) und (5) die Begriffe Gebühren und Gebührensatzung durch Kostenbeiträge und Kostenbeitragssatzung ersetzt. Weiter wird der Absatz (4) um Regelungen ergänzt und es erfolgt in (5) ein ergänzender Hinweis auf die Kostenbeitragssatzung.

§ 14

Kostenbeiträge

- (1) Für die Benutzung der Kindertagesstätten wird von den gesetzlichen Vertreterinnen und Vertretern eine zum 1. eines jeden Monats fällige Kostenbeiträge nach Maßgabe der jeweils gültigen „Kostenbeitragsatzung“ erhoben.
- (2) Die Beitragspflicht besteht so lange, wie für das Kind ein Platz in der Einrichtung reserviert ist. Abwesenheitszeiten des Kindes führen weder zu einem Erlass des Gesamtbeitrages noch zu einer Minderung der Beitragshöhe.
- (3) Die Pflicht zur Beitragszahlung wird durch vorübergehende Schließzeiten der Kindertagesstätte nicht berührt. Sie besteht grundsätzlich für die Dauer in der das Kind in der Kindertagesstätte angemeldet ist.
- (4) Für die Mittagstischverpflegung wird eine Monatspauschale nach der Kostenbeitragssatzung erhoben. Die Pauschale berücksichtigt Schließzeiten und ist daher für 12 Monate im Jahr zu zahlen. Wird von der gebuchten Mittagstischverpflegung (teilweise) kein Gebrauch gemacht, besteht kein Anspruch auf (anteilige) Erstattung des pauschalen Verpflegungsentgeltes.

Bei vorhandenen Unverträglichkeiten und/oder Allergien ist vor der Buchung der Mittagstischverpflegung mit der Kindertagesstättenleitung abzuklären, ob eine adäquate Mittagstischversorgung erfolgen kann. Es kann keine vollwertige alternative Mahlzeit (Ersatzmittagstisch) mit in die Kindertagesstätte gebracht werden. Die Kindertagesstätten können diese Lebensmittel nicht separat lagern, kühlen oder erwärmen. Bei einem teilweisen Ersatz oder Weglassen einzelner Komponenten besteht kein Anspruch auf Reduzierung des Verpflegungsentgeltes.

Da die Mittagstischverpflegung integrativer Bestandteil der pädagogischen Arbeit der Kindertagesstätten ist, besteht ebenfalls kein Anspruch auf Abholung von Mahlzeiten an Tagen an denen die Einrichtung nicht durch das Kind besucht wird.

- (5) Eltern mit geringem Einkommen oder Bezieherinnen und Bezieher von Sozialleistungen können, bei den zuständigen Stellen des Hochtaunuskreises, einen Antrag auf Übernahme der Kostenbeiträge sowie der Mittagstischverpflegung stellen (vgl. § 5 der Satzung über die Kostenbeiträge der Kindertagesstätten).

In § 15 wird der Absatz (2) neu gefasst – Bezug auf Hortbetreuung entfällt, durch Module ersetzt.

§ 15 Sonderleistungen

- (2) Die Module 2 bis 4 werden ausschließlich inklusive Mittagstischverpflegung angeboten.

Artikel II In-Kraft-Treten

§ 17 In-Kraft-Treten

Die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten vom 01.08.2021 tritt zum 01.01.2027 in Kraft.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

4.4 Stadtbücherei - Fortsetzung Mietverhältnis Vorlage: 181/2026

Frau Thimme-Frowerk der SPD-Fraktion erkundigt sich nach der Richtigkeit des Datums in der Vorlage 181/2026. Frau Engers erklärt, dass anstelle 2028 das Jahr 2027 korrekt wäre.

Beschluss:

Es wird beschlossen, den bestehenden Mietvertrag für die Räume der Stadtbücherei mit dem Vermieter, Herrn Frank Povolny ab dem 01.10.2027 fortzusetzen.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Antrag von SPD auf Prüfung Ankauf der Räumlichkeiten und einer verbundenen Risikoprüfung

Herr Dr. Kulp der der SPD-Fraktion regt an über einen Ankauf der Räumlichkeiten zuzusprechen. Bevor ein Ankauf final getätigt wird, sollten der Stand der notwendigen Sanierungsarbeiten und eventuellen Risiken in den Räumlichkeiten geprüft werden.

Beschluss

Der Antrag auf Prüfung Ankauf der Räumlichkeiten und einer verbundenen Risikoprüfung wurde abgelehnt.

Beratungsergebnis: 4 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

5. Mitteilungen des Magistrats

Beschluss

Beratungsergebnis:

5.1 Nachrücker für den Seniorenbeirat

Vorlage: 168/2026

Keine Wortmeldungen.

Mitteilung:

Nach der konstituierenden Sitzung des Seniorenbeirates am 27.04.2026 haben sich Änderungen in der Mitwirkung ergeben.

Am 12.06.2026 hat Herr Klaus Golinski sein Mandat im Seniorenbeirat aus persönlichen Gründen niedergelegt.

Nach § 11 der Wahlordnung für den Seniorenbeirat hat die Verwaltung als nächsten noch nicht berufenen Bewerber Herrn Joachim Tups ermittelt. Herr Tups hat das Mandat am 22.06.2026 schriftlich angenommen.

Damit sind keine weiteren Nachrücker für den Seniorenbeirat verfügbar.

Frau Christiane von Schuckmann ist als beratendes Mitglied des Seniorenbeirates am 16.06.2026 zurückgetreten. Für sie erfolgt vorerst keine Nachfolge.

Beratungsergebnis:

6. Anfragen und Anregungen

Keine Wortmeldungen.

Sandra Zunke
Ausschussvorsitzende

Vanessa König
Schriftführerin

Protokoll

Nr. XIV/2/2026

der öffentlichen Sitzung des Sozialausschusses

vom Dienstag, dem 09.06.2026

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 23:00 Uhr

I. Vorsitzende

Zunke, Sandra

II. Die weiteren Ausschussmitglieder

Anders, Gabriele

Dr. Eckert, Schamim

Lauer, Jonathan

Muschter, Jan

ab TOP 3.1

Pauli, Thomas

vertritt Frau Annika Thimme-Frowerk

von der Schmitt, Christian

Weber, Matthias

III. Von der Stadtverordnetenversammlung

Bellino, Holger

Birk-Lemper, Karin

Bolz, Ulrike

Holm, Christian

Kraft, Uwe

vertritt Herrn Muschter bis TOP 3.1

Dr. Kulp, Kevin

Kundermann, Michael

Scheer, Cornelia

Schirner, Regina

IV. Vom Magistrat

Strutz, Birger

Bosch, Corinna

Planz, Sascha

Schubert, Gabriele

Strempel, Jürgen

Wehner, Manuel

V. Von den Beiräten

VI. Von der Verwaltung

Engers, Anja

VII. Als Gäste

zu TOP 3.1: Rechtsanwalt Dr. Cedric Vornholt (FPS Rechtsanwaltsgesellschaft mbH & Co. KG)

zu TOP 3.2: Leon Niermann (Jugendforum)
zu TOP 3.3: Wolfgang Medenwald (Seniorenbeirat)
zu TOP 3.4 und 3.5: Thomas Hergett (Schulleitung GS Hasenberg,
Robert Pöls (Stadtelternbeirat)

VIII. Schriftführer

Dudek, Kerstin

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung erheben sich keine Einwände. Sie wird wie folgt erledigt:

1. Genehmigung des Beschluss-Protokolls Nr. XIII/1/2026 über die Sitzung des Sozialausschusses am 07.05.2026

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Es wird beschlossen, das Beschluss-Protokoll Nr. XIII/1/2026 über die Sitzung des Sozialausschusses am 07.05.2026 zu genehmigen.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

2. Bericht aus den Kindertagesstätten der freien und kirchlichen Träger

Frau Bolz berichtet von der Sitzung in der Ev. Kita Anspach. Aktuell werden dort insgesamt 35 Kinder betreut. Davon nehmen 22 Kinder am Mittagstisch teil, 13 werden halbtags betreut. Bei einem Kind wird eine Integrationsmaßnahme durchgeführt, für ein weiteres wurde der Antrag diesbezüglich abgelehnt. Im Sommer werden 6 Kinder eingeschult und 5 Kinder wechseln in die Hessenpark-Gruppe. Für Herbst liegen Anmeldungen für vier U3-Plätze und einen Ü3-Platz vor.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Anmeldungen für Kitaplätze rückläufig sind.

Die Hilfskraft, die die Ausbildung zur Fachkraft zur Mitarbeit absolviert hat, hat im April die Ausbildung beendet und ist mit 38 Stunden beschäftigt. Des Weiteren sind 2 Fachkräfte mit je 39 Stunden und 1 Fachkraft mit 25 Stunden beschäftigt. Die Leitung ist mit 25 Stunden im Leitungsdienst und mit 10 Stunden im Kinderdienst tätig. *(Anmerkung zum Protokoll: Nach Rücksprache mit der Einrichtungsleitung ist sie mit 28,5 Stunden im Leitungs- und mit 1,5 Stunden im Kinderdienst.)*

Der nächste Sitzungstermin ist am 09. September 2026.

3. Beratungspunkte

3.1 Gutachten zur Sportförderung - Rechtliche Prüfung bestehender Erbpachtverträge Vorlage: 137/2026

Dr. Cedric Vornholt stellt die Ergebnisse des Gutachtens zur Sportförderung vor. Die Präsentation ist diesem Protokoll beigelegt. Fazit des Gutachtens ist, dass eine Aufhebung und ein Neuabschluss der Verträge nicht zwingend erforderlich sind; Anpassungen, insbesondere hinsichtlich des festen jährlichen Zuschusses, dagegen aber unumgänglich. Zum Zwecke der Transparenz und der Gleichbehandlung ist eine städtische Richtlinie zu erarbeiten sowie ein Verwendungsnachweis für alle Zuschüsse zu führen.

Dr. Kevin Kulp von der SPD-Fraktion erachtet die Handlungsempfehlung als sinnvoll und teilt mit, dass die SPD ihre Zustimmung zur Beschlussvorlage erteilen wird. Er betont außerdem, dass hier von Teilnichtigkeiten

die Rede ist und weist darauf hin, dass Begriffe wie Rückforderung bzw. Rückabwicklung ein gewisses Drohpotenzial in sich bergen, was es zu vermeiden gilt.

Christian von der Schmitt von der FWG-UBN-Fraktion sieht die Erbpachtverträge aufgrund des fehlenden Verwendungsnachweises kritisch und berichtet, dass es zwischen den Vereinen wegen der Ungleichbehandlung für Unmut sorgt. Er ergänzt weiter, dass zweckgebundene Zuschüsse Transparenz schaffen.

Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino hält den fraktionsübergreifenden Grundgedanken, die Unterstützung der Vereine, fest. Er sieht die Lösung in der gemeinsamen Ausarbeitung rechtssicherer Verträge, um Missmut unter den Vereinen zu vermeiden.

Ulrike Bolz von der CDU-Fraktion sieht in dem Gutachten eine gute Basis für Gespräche, daher wird auch die CDU ihre Zustimmung zur Beschlussvorlage erteilen. Sie fügt an, dass die Zuschüsse jährlich während der Haushaltsberatungen kritisch behandelt werden.

Uwe Kraft von der CDU-Fraktion berichtet, dass 2019 ein Notar den Vertragsentwürfen zur Erbpacht zugestimmt und unterzeichnet hat. Daher kommt die grundsätzliche Frage auf, wie künftig Kollisionen mit anderen Gesetzen bei der Ausgestaltung von Verträgen vermieden werden können.

Dr. Cedric Vornholt stellt klar, dass das für die Verwaltung nicht leistbar ist und verweist auf Großstädte, die externe Juristen beauftragen.

Regina Schirmer von der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN weist auf das Prüfungsamt hin, dass attestierte, dass die Erbpachtverträge für die Stadt schädlich sind. Weiter stellt sie klar, dass niemand eine Rückabwicklung bzw. Rückforderung beabsichtigt. Auch ihre Partei wird ihre Zustimmung erteilen.

Christian Holm von der b-now Fraktion fasst zusammen, dass sich in Summe alle Parteien einig darin sind, die Vereine zu fördern. Es wird offensichtlich, dass die Thematik der Verträge eine enorme Komplexität erreicht hat. Daher informiert er sich über die möglichen Konsequenzen für die Kommune, wenn nichtige Verträge abgeschlossen werden.

Dr. Cedric Vornholt erwidert daraufhin, dass es keine Amtshaftung gibt. Hinsichtlich der Vereinsförderung stellt er klar, dass nicht die Förderung das Problem ist, sondern die Förderkulisser, also die Bedingungen.

Karin Birk-Lemper von der FWG-UBN-Fraktion macht abschließend deutlich, dass lediglich die Zuschüsse neu geregelt werden müssen und nicht der Erbpachtvertrag per se nichtig ist.

Dr. Kevin Kulp verweist auf Uwe Kraft und hält den Verdacht nicht für unbegründet, dass auch andere Verträge zu prüfen sind. Während die SPD eine Juristenstelle in der Verwaltung schaffen wollte, spricht sich die CDU dafür aus, externen juristischen Beistand einzuholen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, Gespräche zur Anpassung der Erbbaupachtverträge mit der SG Westerfeld 1910 e. V. sowie dem FC Neu-Anspach e. V. zu führen. Die fortsetzende anwaltliche Unterstützung wird in Anspruch genommen und die daraus resultierenden Gesprächsergebnisse werden vorgelegt.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Antrag, die SG Hausen in die Vertragsverhandlungen einzubeziehen.

Thomas Pauli von der SPD-Fraktion erachtet es als sinnvoll, die SG Hausen ebenfalls an den Vertragsverhandlungen zu beteiligen, um gleiche Grundlagen schaffen zu können.

Beschluss

Es wird beschlossen, die SG Hausen in die Vertragsverhandlungen einzubeziehen.

Beratungsergebnis: 5 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

3.2 Erweiterung der Rechte des Jugendforums gemäß §4c HGO

Vorlage: 120/2026

Leon Niermann bezieht sich auf das von ihm verfasste Schreiben, dass an alle Parteien verschickt wurde. Dieses Schreiben ist der Vorlage Nr. XIV/120/2026 beigelegt.

Er nennt drei Hauptargumente für die Erweiterung der Rechte des Jugendforums: Lernen, wie man einen Antrag stellt, Wirkung, wenn man selbst eingreift sowie die Außenwirkung für das Jugendforum. Zur Gewinnung von neuen Mitgliedern kann mit dem Mitbestimmungsrecht geworben werden.

Weiter stellt Leon Niermann fest, dass Jugendliche in politischen Gremien unterrepräsentiert sind und daher durch die Erweiterung der Rechte die Außenwahrnehmung dahingehend verändert wird, dass Jugendliche etwas bewirken können. Er berichtet von der Stadt Bad Homburg, wo ein Beschluss vorliegt, dass immer eine Partei den Jugendrat durch Antragsstellung in den Sitzungen unterstützt. *(Anmerkung zum Protokoll: Es geht hierbei nicht um die Stadt Bad Homburg, sondern um den Hochtaunuskreis.)* Daher fordert er, das Festschreiben dieses Rechtes analog zur Stadt Bad Homburg.

Ulrike Bolz von der CDU-Fraktion begrüßt einerseits das Engagement, macht aber deutlich, dass auch Präsenz gewünscht ist. Um das Jugendforum mit dem Ausländer- und Seniorenbeirat gleichzustellen, wird die CDU der Beschlussvorlage zustimmen.

Auch Karin Birk-Lemper von der FWG-UBN-Fraktion hebt die Bedeutung der politischen Beteiligung von Jugendlichen hervor und schließt sich Ulrike Bolz an. Sie ergänzt, dass eine aktive Beteiligung und Zusammenarbeit effektiver sind, als etwas festzuschreiben.

Michael Kundermann von der dieBASIS-Partei führt an, dass alle Bürger den Weg über die Parteien gehen können und es daher nicht als Recht für die Jugend verschriftlicht werden muss.

Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino erklärt, dass der Großteil der politischen Arbeit, also die Kernarbeit, in den Ausschüssen stattfindet. Er betont, dass die Türen aller demokratischen Parteien für die Jugend offenstehen und gibt somit einen Anreiz, dass sich junge Leute politisch engagieren.

Regina Schirmer von der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN schließt sich ihren Vorrednern an und erkundigt sich, wie die politische Beteiligung der Jugend in Bad Homburg konkret funktioniert. (siehe oben)

Bürgermeister Strutz erklärt hierzu, dass in den Ausschüssen mehrere Parteien vertreten sind, wovon alle ansprechbar sind, um über sie Anträge einzubringen. Somit ist die Vorgehensweise von Bad Homburg auch in Neu-Anspach möglich.

Dr. Kevin Kulp von der SPD-Fraktion teilt die Meinung, dass junge Menschen in den politischen Gremien unterrepräsentiert sind. Im Interesse der Demokratie ist die Beteiligung der Jugend zu fördern, auch zwecks Nachwuchsbildung. Auch er schließt sich zum Thema Gleichbehandlung Ulrike Bolz an.

Nach Diskussionen über Begrifflichkeiten wie Vorschlags- und Antragsrecht, herrscht im Ausschuss Konsens darüber, die Jugend in ihrem politischen Engagement zu unterstützen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, dem Jugendforum die Anhörungspflicht in allen wichtigen Angelegenheiten, die Kinder und Jugendliche betreffen, auf alle Ausschüsse, statt wie bisher nur im Sozialausschuss, zu erweitern. Damit erfolgt eine Gleichbehandlung des Jugendforums mit dem Ausländer- und dem Seniorenbeirat.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Antrag, mit dem Jugendforum gemeinsam im Austausch mit anderen Kommunen einen Jugendbeirat zu entwickeln.

Dr. Kevin Kulp von der SPD-Fraktion stellt den Antrag, mit dem Jugendforum gemeinsam im Austausch mit anderen Kommunen einen Jugendbeirat zu entwickeln.

Beschluss

Es wird beschlossen, mit dem Jugendforum gemeinsam im Austausch mit anderen Kommunen einen Jugendbeirat zu entwickeln.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.3 Kleeblatt Shuttle WERONAH des Zentrum 60plus e. V.

Vorlage: 121/2026

Wolfgang Medenwald stellt den Kleeblatt Shuttle vor. Die Präsentation ist diesem Protokoll beigelegt.

Während sich der Ausschuss grundsätzlich positiv über den geplanten Einsatz des Kleeblatt Shuttles zur Steigerung der Mobilität für Senioren äußert, gibt es Kritik an der Tatsache, dass er vorwiegend für Senioren genutzt werden soll.

Dr. Kevin Kulp schlägt vor, die Pilotphase auf ein Jahr zu begrenzen, um anschließend zu evaluieren, wie die Auslastung ist.

Wolfgang Medenwald erläutert, dass der Planungszeitraum ein halbes Jahr beträgt. Zwecks Kapazitätsauslastung wird niemand von der Nutzung des Bürgerbusses ausgeschlossen. So lassen sich mehr Testdaten erheben.

Christian Holm von der b-now Fraktion hält die Vorgabe einer Pilotphase für wichtig und fügt an, dass die Auslastung besser bewertet werden kann, wenn ein ganzes Jahr herangezogen wird, um saisonbedingte Schwankungen zu erkennen.

Sowohl Dr. Schamim Eckert von der CDU-Fraktion, als auch Regina Schirner von der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN erachten eine Belegung an fünf Tagen durch die Senioren als zu viel. Bei der Übergabe des Bürgerbusses verkündete Bürgermeister Strutz, dass der Bus ebenfalls den Kitas zur Verfügung stehen soll.

Bürgermeister Strutz macht an dieser Stelle deutlich, dass der Beschluss besagt, dass der Bürgerbus gefördert und allen zugutekommen soll.

Nachdem die Ausschussvorsitzende Sandra Zunke von der SPD-Fraktion die geplante überwiegende Nutzung des Bürgerbusses durch die Senioren zusammenfasst, schlägt Dr. Kevin Kulp vor, einzelne Tage für Vereine oder Kitas vorzusehen.

Ulrike Bolz von der CDU-Fraktion erkundigt sich nach der Regelung in Ferienzeiten oder bei mehrtägigen Ausflügen und regt an, die Auslastung des AMINA-Taxis zu prüfen. Bürgermeister Strutz teilt hierzu mit, dass das AMINA-Taxi voll ausgelastet ist.

Dr. Schamim Eckert erinnert daran, dass die Sponsoren für einen bestimmten Zweck angeworben wurden und darauf zu achten ist, Glaubwürdigkeit zu wahren, indem man Wort hält.

Cornelia Scheer von der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN weist auf zusätzliche Busverbindungen für Westerfeld und Rod am Berg hin und bittet darum, dies über den VHT zu prüfen, um zu klären, ob sich Strecken des Bürgerbusses erübrigen. *(Anmerkung zum Protokoll: Ein Informationsblatt des VHT zum Angebotsausbau ist diesem Protokoll beigelegt.)*

Sowohl Ulrike Bolz von der CDU-Fraktion, als auch Christian Holm sprechen sich dafür aus, die Lücken zum AMINA-Taxi zu schließen und einen Konsens zwischen den Senioren und den Vereinen herbeizuführen.

Die Ausschussvorsitzende Sandra Zunke hält abschließend fest, dass die Lücken zum AMINA-Taxi geschlossen werden sollen und zudem Flexibilität gewährt wird durch die Möglichkeit der mehrtägigen Buchung des Bürgerbusses durch Vereine in Ferienzeiten. Der Ausschuss ist sich darüber einig, die Pilotphase zur Projektbewertung zu nutzen.

Cornelia Scheer möchte, dass die Bewertung der Pilotphase anhand von Statistiken vorgenommen wird.

Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino befürwortet wie Dr. Kevin Kulp den Vorschlag von Ulrike Bolz. Es gilt, kein falsches Signal für bürgerschaftliches Engagement zu senden. Weiter informiert sich Holger Bellino, ob die Pilotphase nun ein halbes oder ein ganzes Jahr umfassen soll.

Wolfgang Medenwald teilt mit, dass der Start für Oktober 2026 geplant ist, da zuvor noch das Fahrertraining stattfinden muss.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Nutzung des Bürgerbusses in der Pilotphase vom 01.10.2026 bis 31.03.2027 montags und mittwochs ab 14 Uhr und donnerstags bis 13 Uhr anzubieten. Die Rüstzeit beträgt eine Stunde. In Ferienzeiten soll durch die Möglichkeit der mehrtägigen Buchung durch Vereine oder andere Institutionen Flexibilität gewährt werden.

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

3.4 Betreuungsangebot an der Grundschule Wiesenau „Pakt für den Ganztag“ Vorlage aktualisierter Kalkulationen sowie erforderliche Anpassung der Teilnahmeentgelte Vorlage: 144/2026

TOP 3.4 und TOP 3.5 werden zusammen beraten.

Bürgermeister Strutz erläutert zu Beginn kurz die Entstehungsweise des Ganztags. Der Pakt für den Ganztag wird vom Bund gefordert, delegiert über das Land an den Schulträger. Die Kommune ist nicht involviert. Theoretisch. Der Schulträger vergibt die Betreuung (KIT GmbH) und leitet die Kalkulationen an die Stadt weiter. Auf deren Basis muss die Stadt dem Hochtaunuskreis die Gebühren vorlegen, die erhoben werden sollen.

Anja Engers, Sachgebietsleitung Kinderbetreuung, erläutert die Gliederung der vorgelegten Kalkulationen: Ausgaben, Elternanteil, städtischer Anteil. Sie macht deutlich, dass nach Auskunft des Rechnungsprüfungsamtes des Hochtaunuskreises die Kalkulationen nicht prüfbar sind. Des Weiteren gibt es für die Schulbetreuung gesetzlich keine Regelungen, wie die Ausstattung mit Fachkraftstunden erfolgen soll. Sie berichtet weiter, dass eine Arbeitsgruppe gemeinsam mit Usingen geschaffen werden soll mit dem Ziel - analog der Kita-Verträge - die Kosten pro Kind bestimmen zu können und entsprechend einen Festbetragszuschuss zu zahlen.

Bürgermeister Strutz weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es keine einheitlichen Verträge zwischen den Kommunen und dem Hochtaunuskreis gibt.

Thomas Hergett, Schulleitung Grundschule am Hasenberg, erklärt, dass beide Schulen bereits mit allen 4 Jahrgängen im Pakt sind und daher erwartungsgemäß keine Ausreißer in den Kalkulationen auftreten sollten. Er befürchtet, dass einige Eltern aufgrund der geplanten Gebührenerhöhung ihre Anmeldung zurückziehen und sich somit zu kurzfristig neu organisieren müssen. Daher spricht er sich für eine zeitverzögerte Erhöhung aus.

Stadtelternbeirat Robert Pöls stellt die Frage, warum sich die Stadt an den teuren Kommunen orientiert und stellt klar, dass die Gebührenerhöhung die Kostenbelastung einseitig auf die Eltern verlagert. Somit tragen die Eltern das Risiko ungenauer Kalkulationen durch den Hochtaunuskreis. Insgesamt steigt die Gefahr, dass sozial schwächere durch die Gebührenerhöhung vom Ganztag ausgeschlossen werden. Somit hängen die Bildungschancen vom Einkommen der Eltern ab.

Ulrike Bolz von der CDU-Fraktion respektiert die Meinungen von Thomas Hergett und Robert Pöls, sieht aber auch die Kostenseite der Stadt, die berücksichtigt werden muss. Daher wird die CDU ihre Zustimmung erteilen. Gleichzeitig stellt Matthias Weber von der CDU-Fraktion den unten aufgeführten Prüfantrag.

Für Thomas Pauli von der SPD-Fraktion geht der Weg einer Prüfung nicht weit genug. Zum jetzigen Zeitpunkt wird die SPD der Gebührenerhöhung nicht zustimmen.

Dr. Kevin Kulp von der SPD-Fraktion betont, dass die Eltern Planungssicherheit benötigen und befürwortet gleichzeitig die Vorgehensweise der Stadt Usingen, bis zur Klärung keine Abschlüsse an den Hochtaunuskreis auszusahlen.

Cornelia Scheer von der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN verdeutlicht, dass es finanziell nicht tragbar ist für die Stadt, nicht zu erhöhen. Daher möchte sie den Prüfantrag von Matthias Weber verstärken, indem die Zahlungen an den Kreis unter Vorbehalt getätigt werden.

Karin Birk-Lemper von der FWG-UBN-Fraktion tut sich schwer mit der Gebührenerhöhung und weist auf die gesellschaftlichen Folgen hin, sollte es deshalb zu Abmeldungen vom Ganztage kommen. Sie befürwortet die Vorgehensweise, keine Abschlüsse an den Hochtaunuskreis auszusahlen und stattdessen Rückstellungen zu bilden. Des Weiteren fordert sie, dass es Regelungen zum Personaleinsatz geben muss, die übergeordnet festgelegt werden. Die FWG-UBN-Fraktion wird keine Zustimmung erteilen, sondern sich enthalten.

Christian Holm von der b-now Fraktion sieht keine Motivation seitens des Hochtaunuskreises, eine für alle tragbare Lösung zu finden. Diese frustrierende Situation resultiert aus der Tatsache, dass keine Wahl bleibt. Jede Option ist ungünstig: Entweder werden die Eltern belastet oder der städtische Haushalt.

Cornelia Scheer richtet sich an Karin Birk-Lemper als Kreistagsmitglied mit der Frage, wie diesbezüglich die Beschlussfassung von statten geht. Karin Birk-Lemper bezieht sich daraufhin auf die Tatsache, dass die KIT GmbH ein Eigenbetrieb ist.

Michael Kundermann von der dieBASIS-Partei zeigt sich entsetzt über den Umgang seitens des Hochtaunuskreises und schließt die Diskussionsrunde mit der Frage, wie künftig mit dem Hochtaunuskreis und den nicht kalkulierbaren Verfahren werden soll.

Beschluss:

Es wird, unter Bezugnahme auf die geschlossene Vereinbarung mit dem Hochtaunuskreis über die Durchführung von Bildungs- und Betreuungsangeboten im Rahmen des „Pakts für den Ganztage“ an der Grundschule an der Wiesenau in der Fassung der 2. Änderung vom 19.03.2026 beschlossen, die Anlage 1, in der die Teilnahmeentgelte für die Schülerbetreuung an dieser Grundschule geregelt sind, ab dem 01.08.2026 wie folgt neu zu fassen:

ANLAGE 1

Teilnahmeentgelte

Modul 1		Teilnahmeentgelt (ohne Essensentgelt)
4 Tage	7.30 Uhr bis 15.00 Uhr	125,00 € pro Monat ab dem 01.08.2026
5 Tage	7.30 Uhr bis 15.00 Uhr	150,00 € pro Monat ab dem 01.08.2026
Modul 2		Teilnahmeentgelt (ohne Essensentgelt)
4 Tage	7.30 Uhr bis 17.00 Uhr	160,00 € pro Monat ab dem 01.08.2026
5 Tage	7.30 Uhr bis 17.00 Uhr	185,00 € pro Monat ab dem 01.08.2026

Zukaufstunden

Um einen kurzfristig entstehenden erhöhten Betreuungsbedarf abzudecken, besteht die Möglichkeit, Zukaufstunden zu buchen. Hierfür werden, zusätzlich zu den Teilnahmeentgelten der jeweiligen Module, die unten aufgeführten Entgelte fällig:

Kinder bereits in der Betreuung angemeldet 10,00 € pro Zukaufstunde ab dem 01.08.2026

Kind nicht in der Betreuung angemeldet 11,00 € pro Zukaufstunde ab dem 01.08.2026

Ferienbetreuung

65,00 € pro Woche (ohne Essensentgelt) ab dem 01.08.2026

Weiter wird beschlossen, für das Jahr 2026 keine Erhöhung der Abschlagszahlungen vorzunehmen und nur die Mittel auszuführen, die im Haushalt eingeplant sind.

Beratungsergebnis: 3 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Antrag, über die BGM-Dienstversammlung zu erreichen, dass eine Prüfung des Ganztags und der dafür anfallenden Kosten durchgeführt wird.

Matthias Weber von der CDU-Fraktion stellt den Antrag, über die Bürgermeister-Dienstversammlung zu erreichen, dass eine Prüfung des Ganztags und der dafür anfallenden Kosten durchgeführt wird. Der genaue Wortlaut des CDU-Antrags ist diesem Protokoll beigelegt.

Beschluss

Es wird beschlossen, über die Bürgermeister-Dienstversammlung zu erreichen, dass eine Prüfung des Ganztags und der dafür anfallenden Kosten durchgeführt wird.

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

3.5 Betreuungsangebot an der Grundschule am Hasenberg „Pakt für den Ganztag“ Vorlage aktualisierter Kalkulationen sowie erforderliche Anpassung der Teilnahmeentgelte

Vorlage: 146/2026

Siehe TOP 3.4.

Beschluss:

Es wird, unter Bezugnahme auf die geschlossene Vereinbarung mit dem Hochtaunuskreis über die Durchführung von Bildungs- und Betreuungsangeboten im Rahmen des „Pakts für den Ganztag“ an der Grundschule am Hasenberg in der Fassung der 2. Änderung vom 19.03.2026 beschlossen, die Anlage 1, in der die Teilnahmeentgelte für die Schülerbetreuung an dieser Grundschule geregelt sind, ab dem 01.08.2026 wie folgt neu zu fassen:

ANLAGE 1

Teilnahmeentgelte

Modul 1		Teilnahmeentgelt (ohne Essensentgelt)
4 Tage	7.30 Uhr bis 15.00 Uhr	125,00 € pro Monat ab dem 01.08.2026
5 Tage	7.30 Uhr bis 15.00 Uhr	150,00 € pro Monat ab dem 01.08.2026
Modul 2		Teilnahmeentgelt (ohne Essensentgelt)
4 Tage	7.30 Uhr bis 17.00 Uhr	160,00 € pro Monat ab dem 01.08.2026
5 Tage	7.30 Uhr bis 17.00 Uhr	185,00 € pro Monat ab dem 01.08.2026

Zukaufstunden:

Um einen kurzfristig entstehenden erhöhten Betreuungsbedarf abzudecken, besteht die Möglichkeit, Zukaufstunden zu buchen. Hierfür werden, zusätzlich zu den Teilnahmeentgelten der jeweiligen Module, die nachfolgend aufgeführten Entgelte fällig:

Kinder bereits in der Betreuung angemeldet 10,00 € pro Zukaufstunde ab dem 01.08.2026

Kind nicht in der Betreuung angemeldet 11,00 € pro Zukaufstunde ab dem 01.08.2026

Ferienbetreuung:

65,00 € pro Woche (ohne Essensentgelt) ab dem 01.08.2026

Weiter wird beschlossen, für das Jahr 2026 keine Erhöhung der Abschlagszahlungen vorzunehmen und nur die Mittel auszusahlen, die im Haushalt eingeplant sind.

Beratungsergebnis: 3 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

3.6 Bürgerhaus - Übertrag Betreiberpflicht auf den Pächter Herrn Zoran Stipic

Vorlage: 126/2026

Bürgermeister Strutz verweist darauf, dass es sich hierbei nicht um eine dauerhafte Übertragung der Betreiberpflicht handelt, sondern um ein Pilotprojekt für das Jahr 2026 und beantwortet damit die Frage von Karin Birk-Lemper von der FWG-UBN-Fraktion, ob es hierbei um eine dauerhafte Lösung geht. Weiter erklärt Bürgermeister Strutz, dass es lediglich der Entlastung der Haustechniker dient.

Karin Birk-Lemper möchte sicher gehen, dass Herrn Stipic die Verantwortung bewusst ist. Ergänzend merkt sie an, dass bei einem Ausfall Stipics bei Großveranstaltungen die Haustechniker die Betreiberpflicht übernehmen.

Christian Holm von der b-now Fraktion empfindet den Übertrag der Betreiberpflicht als gute Option.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Betreiberpflicht für das Bürgerhaus Neu-Anspach in Randzeiten mit der folgenden Vereinbarung auf den Pächter des Restaurants, Herrn Zoran Stipic zu übertragen:

Übertragung von Betreiberpflichten

für die Überlassung und Nutzung des Bürgerhauses der Stadt Neu-Anspach in 61267 Neu-Anspach, Gustav-Heinemann-Straße 3, gem. § 38 Abs. 5 der Hessischen Versammlungsstätten-Richtlinie (H-VStättR)

**Herrn Zoran Stipic,
Gustav-Heinemann-Straße 3, 61267 Neu-Anspach, Tel.: 01575-4761976
Pächter des Restaurants im Bürgerhaus Neu-Anspach**

werden für die von ihm gebuchten Veranstaltungen in den Räumen des Bürgerhauses für das Jahr 2026 und **nur für den Fall, dass kein Haustechniker der Stadt vor Ort sein kann, die Betreiberpflichten nach § 38 Absätze 1 - 4 V H-VStättR** übertragen.

Diese beinhalten insbesondere:

1. Die Verantwortung für die Sicherheit der Veranstaltung und die Einhaltung der Vorschriften.
2. Die ständige Anwesenheit während der Veranstaltung.
3. Die Einhaltung der Infektionsschutzmaßnahmen und Hygieneregeln während der Veranstaltung.
4. Der Veranstaltungsleiter ist vertraut mit der Versammlungsstätte und deren Einrichtungen.
5. Die Gewährleistung und Koordination der Zusammenarbeit von Ordnungsdienst, Brandsicherungs-Wache und Sanitätswache mit der Polizei, der Feuerwehr und dem Rettungsdienst.
6. Die Einstellung/Beendigung/Unterbrechung der Veranstaltung, wenn für die Sicherheit der Versammlungsstätte notwendige Anlagen, Einrichtungen oder Vorrichtungen nicht betriebsfähig sind oder wenn Betriebsvorschriften nicht eingehalten werden können.
7. Die Ausübung des Hausrechtes während des Überlassungszeitraumes.
8. Die Beachtung der Pflichten aus der in der Anlage beigefügten Schnellcheckliste für den Veranstaltungsleiter.

Eine Übertragung dieser Pflichten von Herrn Stipic an Dritte ist ausgeschlossen.

Die Übertragung wird wirksam mit der Unterzeichnung dieser Regelung durch die Stadt Neu-Anspach und Herrn Zoran Stipic.

Die Übertragung kann jederzeit oder auf Wunsch von Herrn Zoran Stipic durch die Stadt Neu-Anspach beendet werden.

Neu-Anspach, den _____

Unterschrift Stadt Neu-Anspach

Unterschrift Zoran Stipic

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

4. Mitteilungen des Magistrats

Keine Wortmeldungen.

4.1 Einsatz des Gemeinschaftsbusses "Bürgerbusses" Vorlage: 123/2026

Mitteilung:

Der Gemeinschaftsbus „Bürgerbus“ wurde am 11.05.2026 geliefert. Im Frühjahr 2025 wurde mit Vorlage 21/2025 in den Gremien sowie der Stadtverordnetenversammlung positiv über die Anschaffung des Busses entschieden. Die Vereinbarung mit der Firma Drive Marketing zur Lieferung des Ford Transit Custom Trend

- Brosig Garten- und Landschaftsbau
- Bäckerei Ulrich Kraus
- WOW-Blumen GmbH
- Immonow
- HanseMerkur Versicherungen, Monika Bauersfeld
- KFZ-Sachverständiger Daniel Seidel
- Edeka Kauffmann
- dm-Drogerie Markt GmbH + Co. KG
- Kleeblatt Apotheke
- Tagespflege Alter Ortskern Anspach GmbH
- Farben- und Tapetenland
- Hauffe Fahrzeugtechnik e. K.
- Hertlein & Weber
- AS Haus- und Gartenservice
- Geta Tageszentrum
- Reifen-Service Löhr GmbH
- Naspas Immobilien GmbH
- Apotheke im Ärztehaus
- Elektrotechnik Ian Munteanu
- Auto Vest GmbH & Co. KG

Inklusive Bestellzeit und Abstimmung mit den Werbepartnern hat es wie geplant ein Jahr bis zur Auslieferung gedauert. Damit liegt der Ablauf im vorgesehenen Zeitraum. Der Bus wird der Stadt über 5 Jahre zur Verfügung gestellt. Während dieser Zeit übernimmt die Stadt Neu-Anspach die Unterhaltung des Fahrzeuges. Die Betreuung erfolgt durch Taxi Böber, die damit die wöchentlichen Fahrten des Amina Taxis durchführen, um gleichzeitig mehrere Personen transportieren zu können und die Fahrtkosten für die Nutzer möglichst stabil zu halten. Des Weiteren steht der Bus für Fahrten von in Neu-Anspach ansässigen Beiräten, Vereinen, Gremien und Institutionen zur Verfügung. Die Buchung des Busses erfolgt über Taxi Böber wo der Bus abgeholt und nach der Nutzung wieder zurückgebracht wird. Für die Nutzung wird ein unentgeltlicher Mietvertrag mit den Nutzern geschlossen, jedoch ist die Reinigung nach Nutzung sowie das Volltanken Bedingung. Damit unterstützen die Beteiligten in Neu-Anspach die Mobilität und vielfältige Nutzungsmöglichkeiten. Die Nutzung durch Privatpersonen sowie Liefertransporte sind ausgeschlossen.

4.2 Betreuungsangebote an den Grundschulen

Vorlage der Endabrechnung für das Haushaltsjahr 2025

Vorlage: 124/2026

Mitteilung:

Der Verwaltung liegt zwischenzeitlich die Endabrechnung für die Betreuungsangebote an den Grundschulen für das Haushaltsjahr 2025 vor. Aus den Abrechnungen ergeben sich für die Stadt folgende Guthaben bzw. Nachzahlungen:

Grundschule am Hasenberg:	Guthaben 165.069,09 €
Grundschule an der Wiesenau:	Nachzahlung 53.136,65 €

Nach Verrechnung des Guthabens ergibt sich für die Stadt eine Gutschrift in Höhe von 111.932,44 €, die vom Kreis erstattet wird.

Zu den Erläuterungen wird auf die dieser Mitteilung beigefügte Abrechnung des Hochtaunuskreises verwiesen.

Die Anforderung der neuen Abschlagszahlungen für das Jahr 2026 steht noch aus. Nach einer vorläufigen Kalkulation ist von einer Erhöhung auszugehen. Hierzu verweist die Verwaltung auf die Beschlussvorlage zur Erhöhung der Betreuungsentgelte am dem 01.08.2026, die zur Beratung noch vorgelegt wird.

4.3 Gewährung einer Zuweisung zum Ausgleich der mit der Einführung des Ergänzungsansatzes für Kinder einhergehenden Umverteilungseffekte im Kommunalen Finanzausgleich (KFA)

Vorlage: 147/2026

Mitteilung:

Der Stadt Neu-Anspach wurde eine Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock in Höhe von 29.000,00 € im Zusammenhang mit der Einführung des Ergänzungsansatzes für Kinder unter sechs Jahren im Kommunalen Finanzausgleich gewährt. Der Bescheid mit den Erläuterungen ist vollständig der Stadtverordnetenversammlung bekannt zu geben und ist daher der Mitteilung Nr. 147/2026 beigelegt.

5. Anfragen und Anregungen

Keine Wortmeldungen.

Sandra Zunke
Ausschussvorsitzende

Kerstin Dudek
Schriftführerin



FPS⁷

Rechtliche Beratung zur Sportförderung der Stadt Neu-Anspach



FPS Rechtsanwaltsgesellschaft mbH & Co. KG

Dr. Cedric Vornholt

Frankfurt am Main, den 09. Juni 2026

Gegenstand und Anlass

Prüfungsauftrag:

- Rechtliche Beurteilung der Erbbaurechtsverträge mit FC Neu-Anspach (FCNA) und SG Westerfeld 1910 (SGW)

Prüfungsschwerpunkte:

- Kommunales Haushaltsrecht (HGO)
- EU-Beihilferecht (Art. 107, 108 AEUV)

Wesentliche Vertragsinhalte

Vertragsabschluss:

- April 2019 (Laufzeit: 25 Jahre)

Überlassung der Sportanlagen:

- Unentgeltlich (kein Erbbauzins, nur 1 EUR Anerkennungsbetrag)

Jährliche Zuschüsse:

- FCNA: EUR 105.000 / SGW: EUR 20.000

Kostentragung durch die Stadt:

- Instandhaltung und größere Reparaturen (> 500 EUR)
- 50% Beteiligung an Neuanschaffungen

Rechtliche Bewertung: Kommunales Haushaltsrecht

§ 109 Abs. 2, 3 HGO:

- Vermögensgegenstände nur zum vollen Wert überlassen

Ausnahme im öffentlichen Interesse:

- Sportförderung grundsätzlich anerkannt, völlige Kostenfreistellung aber umstritten

Probleme (§ 92 Abs. 2 HGO, LHO, hess. SportförderRL):

- Zusätzliche Zuschüsse gehen über zulässige Vergünstigung hinaus
- Mögliche Vollfinanzierung der laufenden Kosten widerspricht § 92 Abs. 2 HGO (Sparsamkeit) und §§ 23, 44 LHO
- Instandhaltungskosten unbegrenzt durch Stadt zu tragen (§ 4 Abs. 6 ErbbauRV)
- Fehlende Verwendungsnachweise
- Gesamtbild: kostenlose Überlassung, fixe Zuschüsse decken Betriebskosten, Instandhaltungskosten jenseits Schönheitsreparaturen trägt Stadt ungedeckt

Rechtliche Bewertung: EU-Beihilferecht

Art. 107 Abs. 1 AEUV:

- Begünstigung von Unternehmen aus staatlichen Mitteln

Sportvereine unterliegen Unternehmensbegriff:

- Wirtschaftliche Tätigkeit (Sponsoring, Werbung, entgeltliche Angebote)

De-minimis-Schwelle (300.000 EUR / 3 Jahre):

- FCNA: Überschritten (EUR 105.000 x 3 = EUR 315.000 zzgl. Sachleistungen)
- SGW: Überschreitung bei Berücksichtigung aller Vorteile nicht ausgeschlossen

Keine Notifizierung bei EU-Kommission erfolgt

- Durchführungsverbot (Art. 108 Abs. 3 AEUV)

Rechtsfolgen und Risiken

Rechtsverstoß:

- Verstoß gegen § 109 HGO und Art. 107/108 AEUV

Mögliche Nichtigkeit:

- Verträge ggf. nichtig nach § 134 BGB (Verstoß gegen gesetzl. Verbot)

Rückabwicklung:

- Bei Nichtigkeit: Bereicherungsrecht (§§ 812 ff. BGB)
- Vereine können erhaltene Zuschüsse zurückzahlen müssen

Bewertung:

- Risiko lässt sich durch rechtzeitige Vertragsanpassung beherrschen

Handlungsempfehlungen

Vertragsanpassung (insb. § 4 der Erbbaurechtsverträge):

- Streichung der festen jährlichen Zuschüsse (§ 4 Abs. 3)
- Zuschüsse künftig nur auf Antrag und im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel

Sportförderrichtlinie:

- Erlass einer städtischen Richtlinie (Transparenz, Gleichbehandlung)

Verwendungsnachweise:

- Einführung für alle Zuschüsse

**Aufhebung und Neuabschluss der Verträge nicht zwingend erforderlich,
Anpassungen aber unumgänglich!**



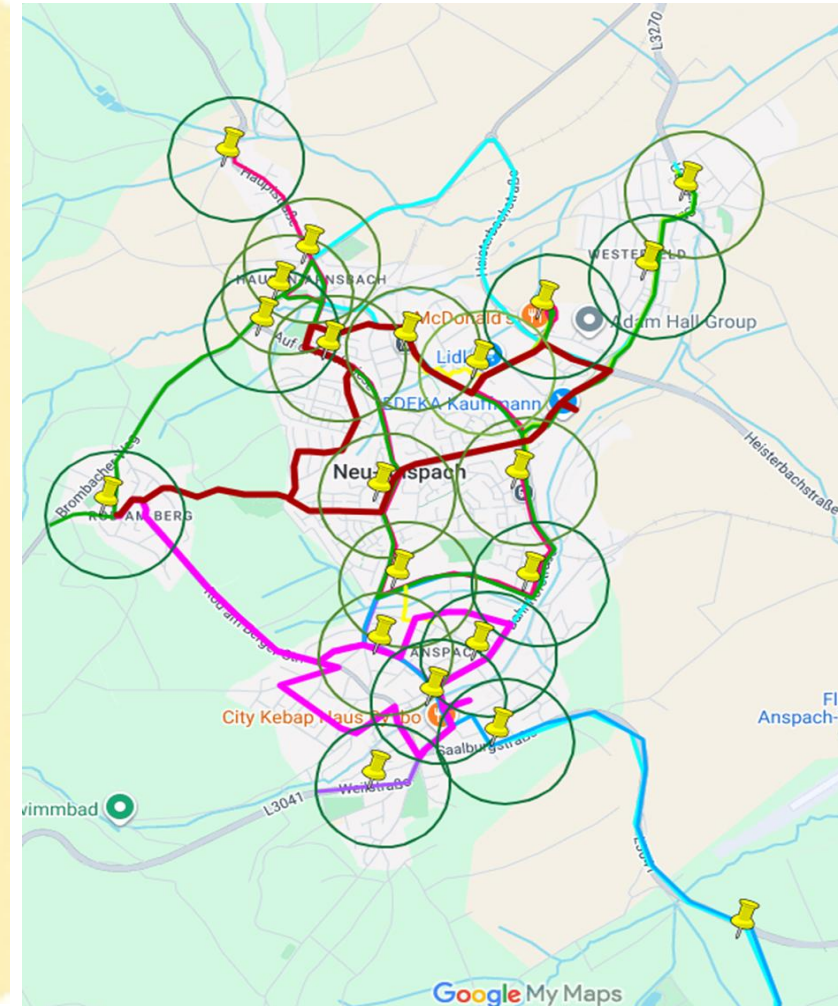
**Für Rückfragen stehen wir gerne zur
Verfügung.**

Dr. Cedric Vornholt
T +49 69 95 957-215
vornholt@fps-law.de

Organisation- & Angebotsstruktur Zentrum 60plus e.V.

Mitgliederversammlung																					
1. Vorsitzender Raphael Eckhard		Beisitzerin Compliance Kläre Dobbelgarten-Bucksmaui		Fortbildung		Freizeit					Sport & Aktivität im Freien										
2. Vorsitzender Wolfgang Medenwald		Beisitzer/in IT & Daten Management Jens Wickinger/ Helga Lippert		PC-Anwender 1 Jens Wickinger		PC-Anwender 2 Jens Wickinger		KOSEKINA Andreas Hannappel		Senioren spielen Schach Gerd Kohlberg		Senioren spielen Skat Sieglinde Muschweck		Babbel- gruppe Monika Winthuis		Kegel- gruppe Herbert Geisler		Neu-Anspacher E-Bikerinnen Kerstin Lau		Dienstags- radler Hans Torchalla	
Finanzen u.a. Rolf Scherer		Beisitzer Veranstaltung & Raum Management Hans Torchalla/ Reiner Krönke		PC-Sprech- stunde Jens Wickinger		Smartphone Sprech- stunde Helga Lippert		Kaffee- nachmittag Barbara Möbius		Spiele- Nachmittag Betty Becker		Senioren Stammtisch Rudi Moebius		Musik- gruppe H. Hermann von der Heydt		Börsen- stammtisch Reiner Krönke		Senioren Turnen Hartmut Lempp		Wald- Freunde Reiner Krönke	
Schriftführer in Gabriele Briem				Englisch Stammtisch Frank Weppner		Sicherheits- berater für Senioren Raphael Eckhard		Männer. Kochen Hans Torchalla		Touristik Barbara und Rudi Möbius		Wir erkunden Neu-Anspach Wolfgang Medenwald		Kultouren- TV-Sport, Stammtisch N.N		Senioren Malen Birgit Rausch		ATP- Training Birgit Roos		Senioren Yoga Regina Müller	
Öffentlich- keitsarbeit Christiane von Schuckmann		Beisitzerin Touristik Management Christiane v. Schuckmann		Kassenprüfer Norbert Michels Birgit Roos		Raspberry Gruppe Christoph Breucker		Bürgerbus Projekt Team Kleeblatt Shuttle WERONAH					Wandern 60 plus Reinhard Hilgner								

Pilotphase & Pilotstrecken des Kleeblatt Shuttle WERONAH von Rod am Berg nach Anspach &



In violett und dunkelbraun die
angedachten
Routen des
Kleeblattshuttles
während der
Pilotphase

Kreise stellen 300m
Kreise um
bestehende
Haltestellen des
VHT-Busverkehrs
und der Taunusbahn
dar

Welche Buslinien gibt es heute schon und wie ergänzt der Z60plus-Pilot ab Mitte 2026 das Angebot



Pilot
2026





Kleeblatt Shuttle WERONAH

		Kommentar
Aufgabe	Ermöglichung von niedrigschwelligen Mobilitätsangeboten für Bürger/innen mit dem Zielschwerpunkt von Menschen der Generation 75 plus, die nicht mehr selbständig am Verkehrsgeschehen teilnehmen können oder wollen	
Träger	Zentrum 60plus e.V. übernimmt Organisation, Einsatzplanung, Anwerbung , Betrieb und Versicherung der Fahrer/innen	Voraussetzung Zustimmung der Mitgliederversammlung Zentrum 60plus e.V.
Zielgruppe	Senioren/innen > 60 Jahre, die nicht mehr selbst innerörtlich mobil sein können, aber gehfähig auf ca. 300 m	Rollatoren ja, Rollstühle nein
Betriebskonzept	Linienkonzept mit VHT - Haltestellen & an markanten Punkten in den Stadtteilen, wie Rathaus, Friedhöfe, Schwimmbad im Sommer. Anrufsammelbus mit Bestellung am Vortag mittels Telefons & /oder Anforderung auf Homepage Zentrum 60plus	Flexibilität
Ort	Start= Pilotbetrieb von Rod am Berg nach Anspach & Rod am Berg über Hasenberg in die Diesel Straße (Verbrauchermärkte, incl. Edeka) Endziel= Alle Stadtteile von Neu-Anspach zu Nahversorgern & Dienstleister	
Zeit	Dienstags & Freitags von 8 -14 Uhr Taktung jede volle Stunde (on the hour by the hour)	
Kosten	Benutzung des Shuttles ist kostenlos, Spenden pro Fahrt von € 2,- erbeten	
Stakeholder	Senioren, Z 60+, SBR, Verwaltung, Taxi Böber, Lidl, Aldi, Edeka, TSPK, Taunus Medizin, Chirurgie, Apotheke, DM, Praum, Restaurants, Dienstleister in der Dieselstraße & Lilienthalstraße	
Sponsoren	Lions Club Saalburg, GV Neu-Anspach? Verbrauchermärkte, TSP, Edeka Apotheken,	
Status	Konzeptphase für Pilotphase im 2. Quartal 2026	
Unterstützer	Miteinander in Hessen, ZAK? , VdK?	Forum & G25 Kosten
Orga-Team	H. Euler, R. Scherer, K. Dobbeltgarten-Buksmaui , H. Lippert N. Michels, W. Medenwald, R. Eckhard	
Transportmittel	Mitbenutzung des 9 Sitzter Buses (Amina-Taxi) / Stadt Neu-Anspach, Positive Rückmeldung der Stadt hinsichtlich fester zur Verfügungstellung des Buses ist Voraussetzung	Variable Kosten für Diesel & Reinigung
Fahrer/innen	Ehrenamtliche Senior/innen mit entsprechendem Führerschein & G25 Eignung	

Verkehrsangebot HTK-Mitte/Nord

- Angebotsausbau (Schultage ohne Tage vor den Ferien/Tagen der Zeugnisvergabe):
 - Riedelbach – Hunoldstal – Rod am Berg – Anspach +21%
 - Westerfeld – Anspach +15%
 - Rod an der Weil – Emmershausen – Gemünden – Niederlauken – Oberlauken +24%
 - Laubach – Anspach +63%
 - Busfahrten Usingen – Michelbach +50%



Neu-Anspach, 09.06.2026

Antrag:

Die CDU-Fraktion stellt folgenden Antrag zu TOP 3.4 (Vorlage 144/2026) und TOP 3.5 (Vorlage 146/2026) des Sozialausschusses am 09.06.2026:

Der Magistrat wird in Person des Bürgermeister gebeten, über die Bürgermeister-Dienstversammlung zu erreichen, dass eine Prüfung der durch den von der letzten Bundesregierung beschlossenen „Pakt für den Ganzttag“ anfallenden Kosten vorgenommen wird (durch einen externen Anbieter oder durch das RPA). Es ist davon auszugehen, dass auch andere Kommunen Probleme mit der Nachvollziehbarkeit der mit dem Pakt verbundenen Kosten und der Nachzahlungen haben.

Ziel der Prüfung soll sein, dass die anfallenden Kosten/Nachforderungen nachvollziehbar und transparent dargestellt und möglichst Kosteneinsparungen erzielt werden.

Begründung:

Zum wiederholten Mal werden der Stadt mit der Neukalkulation zusätzliche Kosten für das Ganztagsangebot in Rechnung gestellt. Der „Pakt für den Ganzttag“ belastet die kommunalen Haushalte ohnehin, wenn es nun auch noch zu Nachzahlungen in erheblichen Umfang kommt, schlagen diese – da nicht eingeplant – in angespannten Haushalten „voll durch“ und stellen die betroffenen Kommunen und Eltern vor zusätzliche Herausforderungen. Auch deshalb sollte für alle (Landkreis und Kommunen) eine bestmögliche Transparenz erreicht werden und potentielle Einsparungen, sofern möglich, schnellstmöglich realisiert werden.

CDU Fraktion

VZF JUGENDHAUS NEU-ANSPACH

Das Jugendhaus Neu-Anspach befindet sich seit dem Jahr 2003 in der Trägerschaft des VzF Taunus e.V. und ist zentral in der Ortsmitte in der Gustav-Heinemann-Straße 9 angesiedelt.

Das Team unter der Leitung von Jonas Wanzke setzt sich aus zwei hauptamtlichen pädagogischen Fachkräften zusammen, die jeweils 31 Stunden pro Woche tätig sind.

Mit einer wöchentlichen Öffnungszeit von insgesamt 31 Stunden, verteilt auf die Tage Montag bis Freitag, bietet das Haus Jugendlichen im Alter von 12 bis 18 Jahren einen sicheren und vielseitigen Raum für Freizeit, Bildung und persönliche Entfaltung. Dabei zeigt sich eine ausgewogene Geschlechterverteilung unter den Besuchern, was maßgeblich zu einer integrativen Atmosphäre beiträgt. Ein zentrales Anliegen der Arbeit ist die gleichberechtigte Unterstützung aller jungen Menschen, ungeachtet ihrer Herkunft, ihres Geschlechts oder ihres sozialen Hintergrundes.

Die räumliche Gestaltung der Einrichtung ist eng mit dem pädagogischen Auftrag verknüpft. Den Kern bildet der offene Eingangsbereich mit Tresen und Kaffeeküche, der als wichtigster Ort für informelle Gespräche fungiert und den Pädagogen wertvolle Anknüpfungspunkte für die weitere Arbeit liefert. Über einen langen Flur erreichen die Besucher einen weiteren Raum mit Sitzecke und TV-Konsole zur unverbindlichen Nutzung sowie den mittleren Bereich mit Tischkicker und separaten Toiletten. Im Souterrain befindet sich der größte Raum des Hauses, der als Billardzimmer mit Sofaecken als Rückzugsort gestaltet wurde. Im Obergeschoss sind die Sozialbüros sowie das Büro des Teams untergebracht. Zudem steht dort ein spezieller Beratungsraum zur Verfügung, der einen geschützten Rahmen für den vertraulichen Austausch mit den Jugendlichen bietet. Dieser geschützte Raum ist weit mehr als nur ein Ort, denn er symbolisiert unsere Haltung als sicherer Hafen. Viele unserer Jugendlichen suchen uns auf, um über familiäre Belastungen oder Probleme in vertraulichen Gesprächen zu sprechen und Unterstützung zu finden. Dabei ist uns die pädagogische Verlässlichkeit besonders wichtig. Die Jugendlichen wissen, dass wir ein beständiger Rückhalt sind. Auch nach längerer Abwesenheit bleibt unsere Tür für sie offen, sodass sie jederzeit an einen Ort zurückkehren können, der ihnen Sicherheit, Akzeptanz und Hilfe bietet.

Ein wichtiges Fundament des Angebots sind zudem die Ferienspiele für Kinder im Grundschulalter, die frühzeitig die Basis für die soziale Integration und persönliche Entwicklung legen. In einem geschützten Rahmen wird hier nicht nur das Gemeinschaftsgefühl gestärkt, sondern auch gezielt der Übergang in die offene Jugendarbeit vorbereitet, um den Kindern eine frühzeitige Bindung an das Jugendhaus zu ermöglichen.

Neben der emotionalen Unterstützung begleiten wir die Jugendlichen auch ganz praktisch bei ihrem Weg in den Beruf. Wir unterstützen sie aktiv bei der Suche nach Praktikums- oder Ausbildungsplätzen und helfen beim Erstellen professioneller Bewerbungsunterlagen. Darüber hinaus bereiten wir sie gezielt auf Vorstellungsgespräche vor, vom richtigen Auftreten bis hin zur passenden Kleidung, um ihnen den Übergang in die Arbeitswelt zu erleichtern.

Der generelle Fokus der Einrichtung liegt jedoch auf der offenen Jugendarbeit, die einen freien Zugang zu allen niedrigschwelligen Angeboten ermöglicht und die individuellen Bedürfnisse der Jugendlichen ins Zentrum stellt. Flexibilität und Selbstbestimmung für die Jugendlichen sind hierbei leitend, wobei das Team durch gezielte Projekte und eine kontinuierliche Begleitung, etwa im Rahmen des Ferienprogramms, die Entwicklung der Heranwachsenden fördert. Diese Arbeit basiert auf einem tiefen Vertrauensverhältnis, das durch Kontinuität, Ehrlichkeit und Respekt in der täglichen Beziehungsarbeit geschaffen wird. Zu den niedrigschwelligen Angeboten gehören:

Grundprinzip offene Jugendarbeit

- keine Anmeldung
- kommen und gehen jederzeit
- Alltag der Jugendlichen im Fokus

Offener Treff

- Gesellschafts- und Kartenspiele
- Tischkicker, Billard, Darts
- Playstation
- Konfliktgespräche in ruhiger Ecke
- Hilfe bei Bewerbungen

Kreative Aktionen

- Graffiti auf Papier oder Leinwand
- Mal- und Zeichenstation
- Schmuck basteln
- Sticker gestalten
- Fotowand
- Button-Maschine

Kochen und Essen

- gemeinsames Kochen
- Snacks zubereiten, wie z.B. Wraps, Toast, Waffeln
- Smoothie- oder Mocktail-Bar
- Getränke und Obst

Bewegung und Action

- Basketball und Fußball
- Frisbee, Tischtennis
- kleine Turniere

Medien

- offenes Zocken
- FIFA-Abende
- gemeinsame Handy-Games

Das Jugendhaus ist Teil eines starken Netzwerks und arbeitet eng mit lokalen Schulen, dem Jugendforum, dem Jugendförderverein, der Adolf-Reichwein-Schule sowie mit Partnern der Jugendhilfe Usinger Land, den N.A. Kangaroos, GSM und der Taunus Connection zusammen. Ergänzend dazu erweitert der VzF-Streetworker das Angebot durch die Begleitung von Jugendlichen im öffentlichen Raum.

Zudem spielt der regelmäßige und fachliche Austausch innerhalb des Hochtaunuskreises eine zentrale Rolle, da er uns wichtige Anregungen für die pädagogische Praxis liefert und die Vernetzung fördert. Eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit sowie einen regelmäßigen Austausch über aktuelle Geschehnisse pflegen wir auch mit Frau Anja Ernst von der Stadt Neu-Anspach, die für die Fachabteilung Familie, Sport und Kultur zuständig ist.

Für das Jahr 2026 hat das Jugendhaus ein vielseitiges Programm ausgearbeitet, das sowohl aktuelle Themen der Jugendlichen als auch die sportliche und berufliche Förderung aufgreift. Neben präventiven Angeboten, wie einem Aufklärungsabend zu den Themen Lachgas und Vapes, stehen praxisnahe Projekte wie die Berufsorientierung und ein kreatives Graffiti-Projekt am Skaterplatz im Fokus. Die Vernetzung wird durch Kooperationen weiter vertieft, etwa bei einer gemeinsamen Hamburg-Freizeit mit der Taunus Connection oder einem Selbstverteidigungstraining in Zusammenarbeit mit den N.A. Kangaroos. Auch im Bereich der öffentlichen Veranstaltungen ist das Jugendhaus aktiv. Geplant sind ein Schwimmbadfest mit Naps, ein eigenes Jugendhausfest mit BBQ, das jährlich stattfindende Mitternachtsturnier, das mit zuletzt rund 450 teilnehmenden Jugendlichen sowohl für das Jugendhaus als auch für die Jugendlichen selbst ein absolutes persönliches Highlight darstellt, sowie die Teilnahme am Weihnachtsmarkt in Hausen. Ergänzt wird dieses Programm durch die bewährten Oster- und Sommer-Ferienspiele für Kinder zwischen 6 und 12 Jahren sowie ein abwechslungsreiches Ferienprogramm mit verschiedenen Tagesausflügen.

Unser Anliegen ist es, nicht nur eine Anlaufstelle für Freizeitangebote zu sein, sondern eine verlässliche Konstante. Diese Verlässlichkeit bildet das Fundament unserer täglichen Arbeit. Es ist unser Anspruch, den Jugendlichen mit einer Haltung zu begegnen, die von Akzeptanz und fachlicher Kontinuität gezeichnet ist. Für das Jahr 2026 und darüber hinaus bleibt es unser wichtigstes Ziel, für die Jugendlichen ein Ankerpunkt zu bleiben, der Sicherheit gibt und ihnen gleichzeitig wertvolle Impulse für ihre persönliche und soziale Zukunft mitgibt.

Aktivitäten und Veranstaltungen im Jahr 2025

- Ski-Freizeit
- GSM Berufsberatung
- Graffiti Workshop
- Beauty Workshop
- Oster-Ferienspiele für Kinder von 6-12 Jahren
- Freizeitpark Phantasialand in Kooperation mit der Taunus Connection
- Skateparkfest
- Schwimmbadfest mit Naps – Schools Out Party
- Anspacher Sommer
- Sommer-Ferienspiele für Kinder von 6-12 Jahren
- Familientag in Kooperation mit der Taunus Connection
- Ferienprogramm mit Tagesausflügen
- Mitternachtsturnier
- durchgängige Angebote, wie z.B. gemeinsam kochen, Billardabende und backen

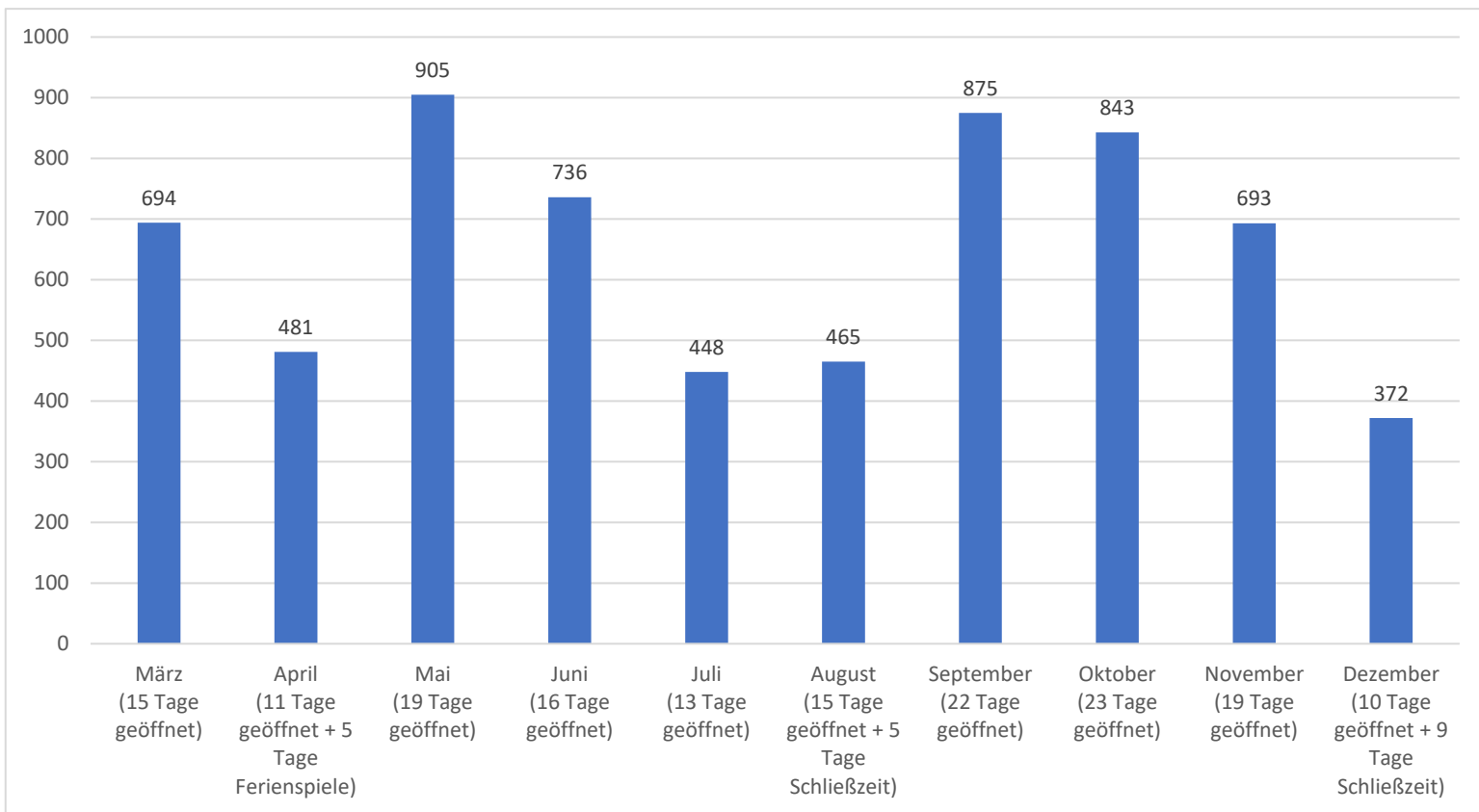
Aktivitäten und Veranstaltungen im Jahr 2026

- Lachgas & Vapes - Aufklärungsabend
- Berufsorientierungsprojekt
- Graffitiprojekt am Skaterplatz
- Hamburg-Freizeit in Kooperation mit der Taunus Connection
- Oster-Ferienspiele für Kinder von 6-12 Jahren
- Selbstverteidigungstraining mit NA Kangaroos
- Schwimmbadfest mit Naps
- Jugendhausfest mit BBQ
- Sommer-Ferienspiele für Kinder von 6-12 Jahren
- Ferienprogramm mit Tagesausflügen
- Mitternachtsturnier
- Weihnachtsmarkt Hausen

Anwesenheit der Jugendlichen im VzF-Jugendhaus 2025

Monate	Insgesamt
März	694
April	481 (5 Tage Ferienspiele)
Mai	905
Juni	736 (5 Tage Seminar)
Juli	448 (10 Tage Ferienspiele)
August	465 (5 Tage Schließzeit)
September	875
Oktober	843
November	693
Dezember	372 (9 Tage Schließzeit)
Total Besucher	6.512

Besucheranzahl im VzF Jugendhaus März bis Dezember 2025 (inkl. Ferienspiele)

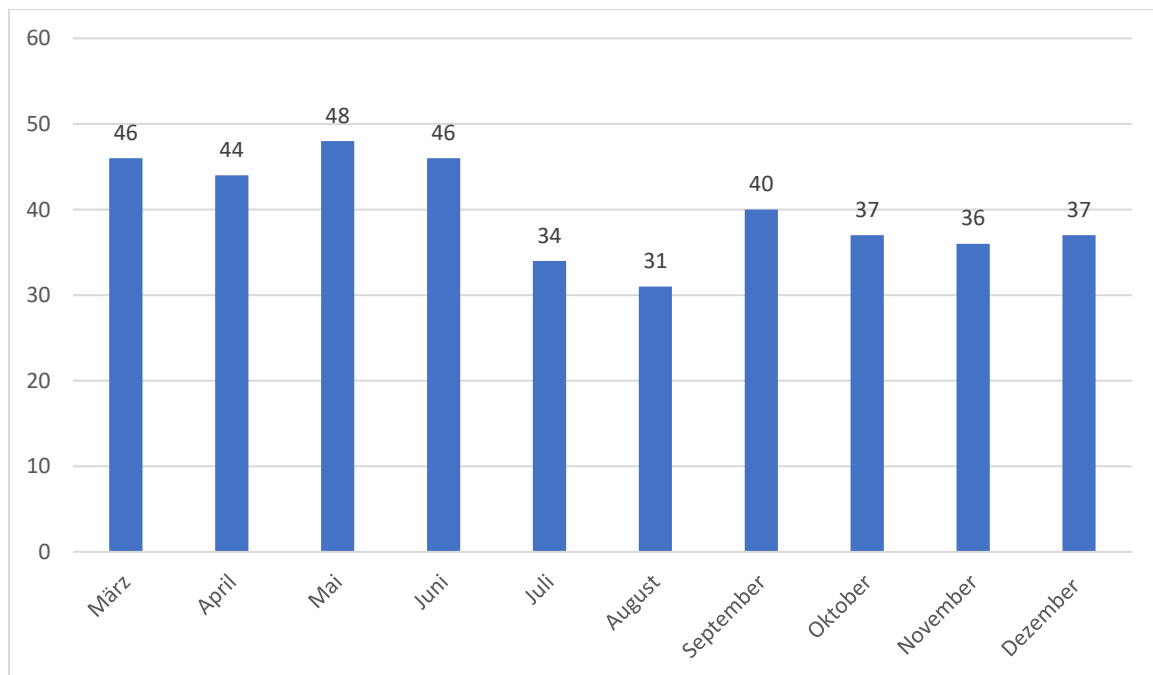


Jugendhaus Neu Anspach

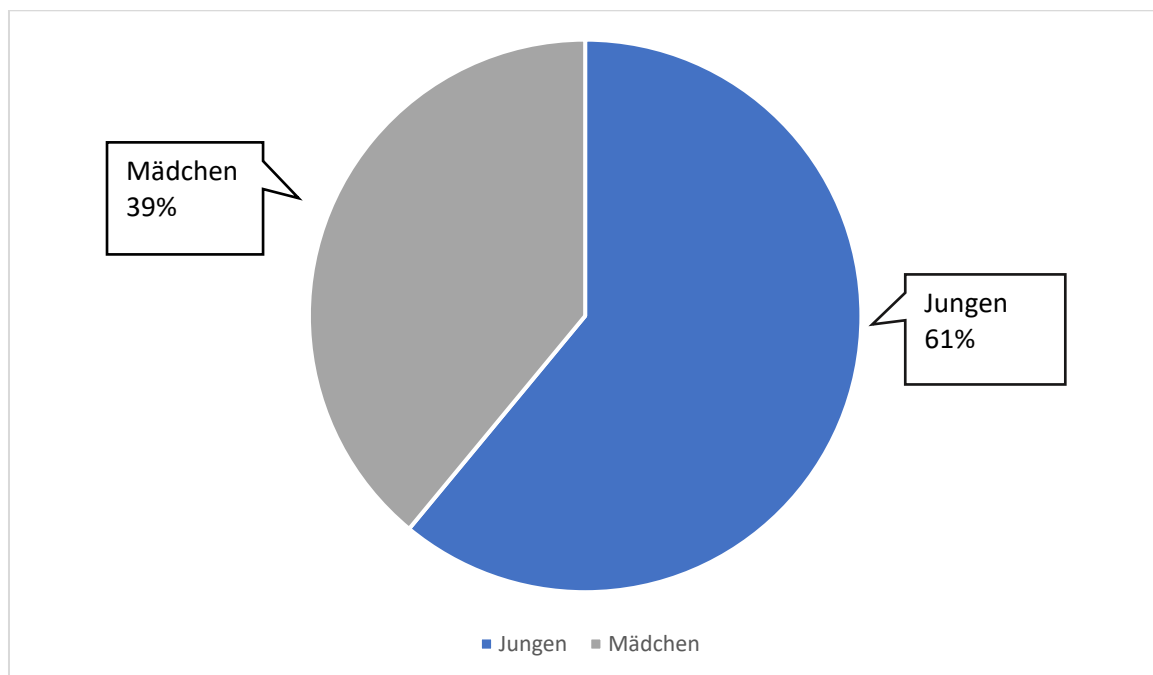
jugendhaus@vzf-taunus.de

Ansprechpartner: Jonas Wanzke und Michelle Födisch

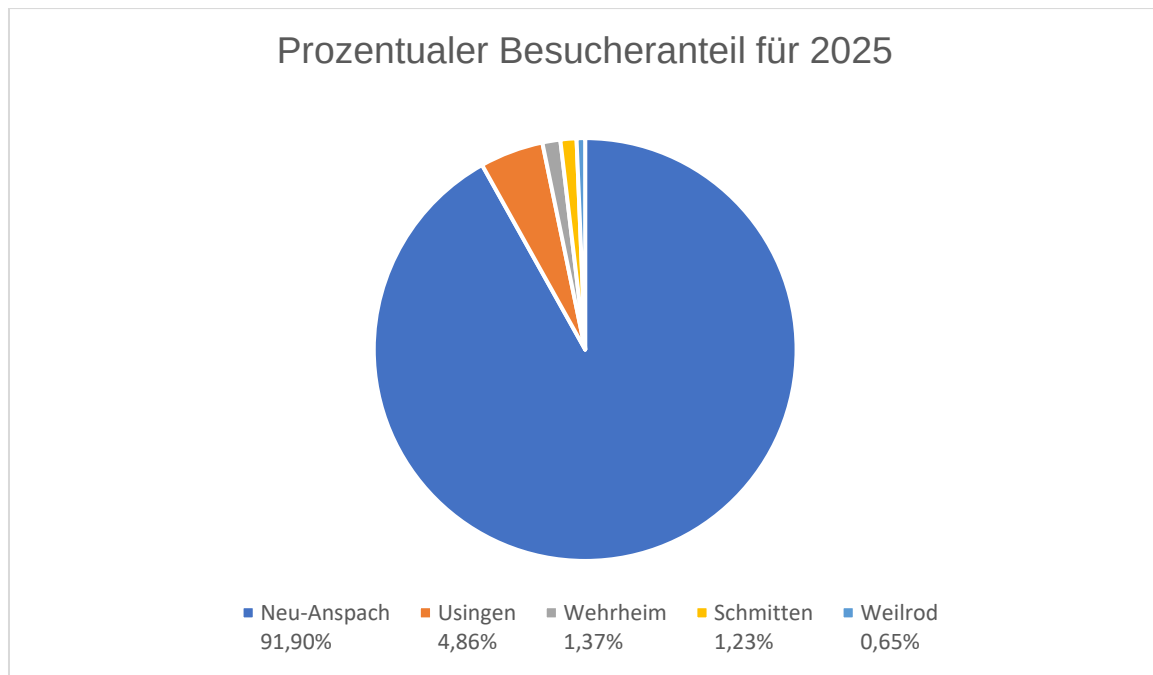
Tagesdurchschnitt der Besucherzahlen



Verteilung Jungen und Mädchen im Durchschnitt von März 2025 bis Dezember 2025



Prozentualer Besucheranteil der Gemeinden März bis Dezember 2025



Jugendhaus Neu Anspach

jugendhaus@vzf-taunus.de

Ansprechpartner: Jonas Wanzke und Michelle Födisch

VzF STREETWORK NEU-ANSPACH

Die VzF Streetwork-Arbeit in Neu-Anspach ist weiterhin ein wichtiger Bestandteil der offenen und aufsuchenden Jugendarbeit. Ziel bleibt es, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 13 bis 21 Jahren dort zu erreichen, wo sie sich tatsächlich aufhalten, im öffentlichen Raum, im direkten Lebensumfeld und in ihren sozialen Strukturen. Gerade in einer Stadt mit rund 15.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ist es entscheidend, verlässliche Ansprechpersonen anzubieten, die unkompliziert erreichbar sind und frühzeitig Unterstützung ermöglichen. Viele junge Menschen stehen in dieser Lebensphase vor Veränderungen und Herausforderungen, die sich auf Schule, Ausbildung, Familie oder Freundeskreis auswirken können. Streetwork schafft hierbei einen niedrigschwelligen Zugang, um Gespräche anzubieten, Orientierung zu geben und bei Bedarf an passende Hilfsangebote weiterzuvermitteln. Durch kontinuierliche Präsenz und Beziehungsarbeit trägt die Streetwork dazu bei, Stabilität zu fördern, Konflikte frühzeitig wahrzunehmen und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu stärken.

Auch im Jahr 2025 lag der Schwerpunkt meiner Streetwork-Arbeit in Neu-Anspach darauf, regelmäßig an bekannten Treffpunkten und Aufenthaltsorten von Jugendlichen präsent zu sein, um niedrigschwellig in Kontakt zu kommen sowie Beziehungen aufzubauen und kontinuierlich zu pflegen. Zu den regelmäßig aufgesuchten Hotspots zählen insbesondere der Skaterplatz, der Spielplatz am Hausener Bahnhof sowie weitere Spielplätze in Neu-Anspach. Darüber hinaus waren die Bahnhöfe in Hausen und Anspach, Sportplätze, Taunuslicht, die Wacht, der Bereich rund um den Nahkauf (z. B. der Bolzplatz), Adam Hall, McDonald's, der Festplatz, das Feldbergcenter und neuerdings auch Orte in Westerfeld wiederkehrende Anlaufstellen im Rahmen der aufsuchenden Arbeit.

Durch die regelmäßige Präsenz an diesen Orten konnten Anliegen der Jugendlichen zeitnah aufgegriffen, Gespräche angeboten und bei Bedarf Unterstützung vermittelt werden. Ergänzend dazu war ich auch bei verschiedenen Veranstaltungen im Stadtgebiet und der näheren Umgebung vor Ort, um dort ebenfalls im Austausch mit Jugendlichen zu bleiben und Kontakte zu vertiefen. Beispiele in diesem Jahr waren unter anderem das Skaterparkfest, das Schwimmbadfest oder auch das Mitternachtsturnier.

Fortlaufend bedeutend in meiner Streetwork-Arbeit ist die hohe Flexibilität, um auf Veränderungen im Sozialraum eingehen zu können. Treffpunkte, Gruppenkonstellationen und aktuelle Themen der Jugendlichen ändern sich oft kurzfristig. Deshalb sind eine kontinuierliche Beobachtung, kurze Reaktionswege sowie auch spontane Einsätze meinerseits von großer Bedeutung. So kann ich meine Arbeitsweise fortlaufend anpassen und eine bedarfsgerechte Unterstützung sicherstellen.

Ein zentraler Aspekt meiner Arbeit war es, ein respektvolles Miteinander im öffentlichen Raum zu fördern und die über Jahre aufgebauten, vertrauensvollen Beziehungen zu den Jugendlichen zu erhalten. Wie bereits im Vorjahr zeigten sich auch 2025 bei vielen Jugendlichen bekannte Problemlagen, hauptsächlich in den Bereichen Schule, Freundeskreis und Familie. Durch den kontinuierlichen Kontakt und das Angebot von Unterstützung in Form von Gesprächen konnten Anliegen frühzeitig aufgegriffen und die Jugendlichen in schwierigen Situationen begleitet werden. Auch in diesem Jahr waren Einzelgespräche dabei essenziell, um persönliche Themen, konkrete Anliegen und individuelle Unterstützungsbedarfe in einem geschützten Rahmen zu besprechen. Ergänzend dazu trugen Gruppengespräche dazu bei, gemeinsame Lösungen zu entwickeln und gegenseitige Unterstützung innerhalb der Gruppe zu stärken.

Beratungsstatistik – Schwerpunkte und häufige Thematiken

Die Beratungsarbeit war auch im Jahr 2025 ein zentraler Bestandteil der Streetwork in Neu-Anspach. Im Zeitraum von Januar bis Dezember 2025 fanden zahlreiche Beratungsgespräche mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen statt. Dabei zeigten sich (ähnlich wie im Vorjahr) Themen, aber auch eine zunehmende Komplexität einzelner Problemlagen. Die häufigsten Anliegen im Beratungskontext waren:

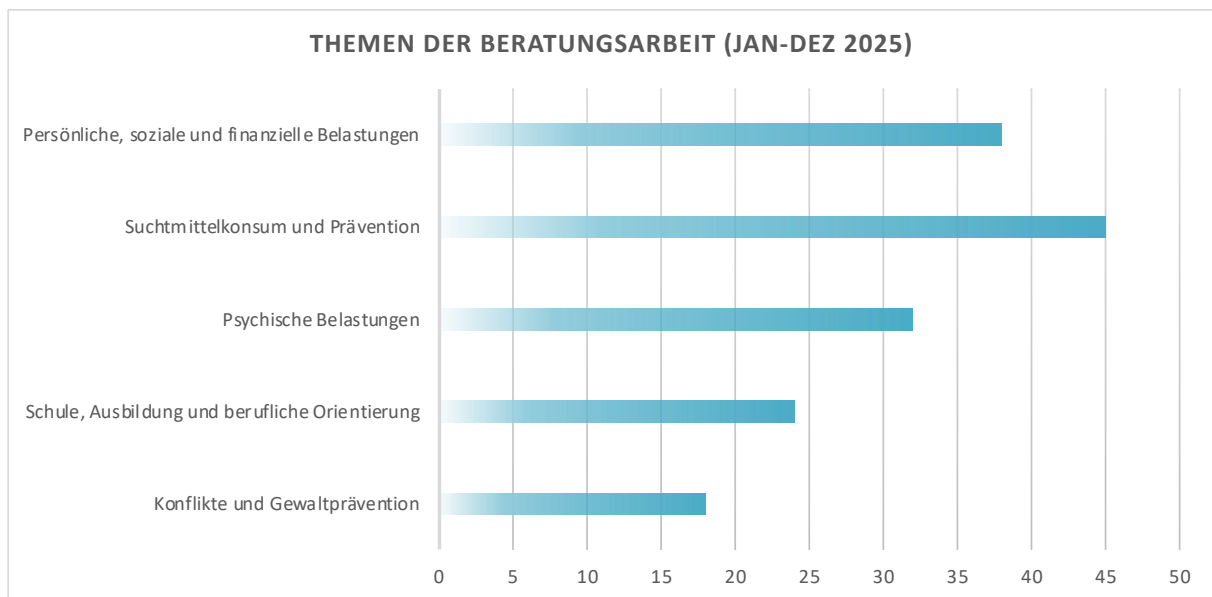
Persönliche, soziale und finanzielle Probleme: Ein großer Teil der Jugendlichen suchte Unterstützung bei Konflikten im familiären Umfeld, Unsicherheiten im sozialen Umfeld oder finanziellen Schwierigkeiten. Häufig wurde deutlich, dass belastende Situationen durch fehlende Stabilität im Alltag oder ein mangelndes unterstützendes Netzwerk zusätzlich verstärkt wurden.

Suchtmittelkonsum und Prävention: Auch 2025 blieb der Umgang mit Suchtmitteln ein prägnantes Thema in der Beratung. Jugendliche berichteten von eigenem Konsum oder Erfahrungen im Freundeskreis und suchten teils Orientierung zu Risiken, Auswirkungen und Möglichkeiten der Prävention. Dabei standen neben Alkohol und Cannabis auch Nikotinprodukte (z. B. Vapes/ E-Zigaretten) sowie Lachgas im Fokus. In den Gesprächen ging es häufig um Konsummotive, Gruppendruck, Grenzsetzung und, bei Bedarf, um erste Schritte zur Reduktion oder zum Ausstieg.

Psychische Belastungen: Weiterhin berichteten Jugendliche zunehmend von psychischen Belastungen. Äußerst häufig wurden depressive Verstimmungen, Ängste sowie allgemeine Überforderung thematisiert.

Schule, Ausbildung und berufliche Orientierung: Viele Jugendliche nutzen die Streetwork als Anlaufstelle für Rückfragen, Sorgen und Unsicherheiten im Alltag. Häufig ging es dabei um Berufsorientierung, Bewerbungshilfe sowie Fragen zur schulischen Laufbahn. Gerade die Suche nach einem passenden Ausbildungsplatz oder die Entscheidung für einen beruflichen Weg stellte für viele Jugendliche forlaufend eine große Herausforderung dar.

Konflikte und Gewaltprävention: Konflikte im Freundeskreis, innerhalb von Peer-Gruppen sowie Mobbing waren auch 2025 präsent. Bei Bedarf unterstützte ich Jugendliche und Beteiligte im öffentlichen Raum durch Gespräche, Deeskalation und Vermittlung.



Die Beratungsstatistik zeigt deutlich, dass die Jugendlichen mit steigender Tendenz mit vielfältigen und teils belastenden Themen konfrontiert sind. Auffällig ist, dass „Suchtmittelkonsum und Prävention“ 2025 den größten Schwerpunkt innerhalb der Beratungen einnimmt. Neben Alkohol und Cannabis spielen hier zunehmend auch Nikotinprodukte wie Vapes/E-Zigaretten eine Rolle, was sich im Vergleich zum Vorjahr nochmals verstärkt hat.

Im Vergleich zu 2024 ist insgesamt eine Zunahme der Beratungskontakte erkennbar. Während 2024 vor allem persönliche, soziale und finanzielle Probleme im Vordergrund standen, zeigt 2025 eine deutliche Verschiebung: Suchtmittelthemen sind häufiger geworden und nehmen mehr Raum in Gesprächen ein. Die Bereiche psychische Belastungen sowie Schule/ Ausbildung bleiben konstant relevante Themen, was verdeutlicht, dass Jugendliche auch langfristig Unterstützung und Orientierung in mehreren Lebensbereichen benötigen.

Präventionsarbeit

Neben der direkten Beratungsarbeit war auch 2025 die Präventionsarbeit ein fester Bestandteil meiner Streetwork-Tätigkeit. Der Schwerpunkt lag weiterhin auf Suchtprävention sowie der Stärkung eines respektvollen und gewaltfreien Miteinanders im Sozialraum. Ziel war es, Jugendliche frühzeitig zu erreichen, Risiken zu minimieren und Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen, bevor sich Konflikte oder Belastungen verfestigen. Ein wichtiger Fokus lag dabei auf früher Ansprache und Begleitung in konkreten Situationen. Dazu gehörten unter anderem unterstützende Gespräche bei Konflikten, die Begleitung zu Terminen (z. B. in Schule oder im familiären Kontext) sowie die Vermittlung an passende Anlaufstellen. Je nach Bedarf wurden Jugendliche auch an das Jugendhaus weitergeleitet, um dort einen geschützten Rahmen und weiterführende Unterstützung zu erhalten.

Freizeitgestaltung

Ein Highlight der Freizeitgestaltung waren auch im Jahr 2025 die organisierten Freizeitangebote, die Jugendlichen eine sinnvolle Beschäftigung sowie Raum für positive Begegnungen und soziale Interaktionen ermöglichten. Dazu zählten unter anderem das Mitternachtsturnier sowie weitere sportliche Freizeitprogramme, die das Gemeinschaftsgefühl stärkten und gleichzeitig eine attraktive Alternative zu risikobehaftetem Verhalten boten.

Netzwerkarbeit und Kooperationen

Ein weiterer Aspekt meiner Streetwork-Arbeit war auch 2025 die enge Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen und Partnern. Diese Netzwerkarbeit ist entscheidend, um Jugendlichen eine umfassende und bedarfsgerechte Unterstützung anbieten zu können. In Kooperation mit den örtlichen Schulen, gerade mit der Adolf-Reichwein-Schule (ARS) fand ein regelmäßiger Austausch über aktuelle Themen und mögliche neue Projekte statt. Darüber hinaus arbeite ich auch in diesem Jahr eng mit der Politik, dem Jugendforum (Frau Ernst), dem Jugendhaus, Vereinen, lokalen sozialen Institutionen sowie Sozialarbeitenden aus dem Hochtaunuskreis zusammen.

Letzteres betrifft beispielsweise die Zusammenarbeit mit JJ e. V. Wie im letzten Bericht bereits angekündigt, wurde die gemeinsame Arbeit erfolgreich weiterentwickelt. Dies ist besonders relevant, da sich laut Beratungsstatistik 2025 der Bereich „Suchtmittelkonsum und Prävention“ als einer der häufigsten Beratungsschwerpunkte gezeigt hat. Neben Cannabis und Alkohol standen dabei zunehmend auch Lachgas und Vapes im Fokus. Durch den konstruktiven Austausch und die sehr gute Kooperation wird am

19.02.2025 ein Aufklärungsabend zum Thema Lachgas und Vapes im Bürgerhaus stattfinden, um frühzeitig über Risiken aufzuklären und präventive Unterstützung anzubieten. In der Planung ist zudem ein Informationsabend zum bestehenden Cannabisgesetz, welcher an die bisherigen Präventionsangebote anknüpfen und Jugendlichen sowie Interessierten die Möglichkeit bieten soll, zentrale Entwicklungen, rechtliche Rahmenbedingungen und offene Fragen verständlich zu besprechen und einzuordnen.

Zudem kam es 2025 zu einer intensiven Zusammenarbeit mit Kiwi (frühe Hilfen der Jugendhilfe Usinger Land), da sich bei einer jungen Mutter ein Unterstützungsbedarf abzeichnete. Die Kooperation bestand aus fachlichen Austauschen sowie gemeinsamen Terminen mit Kiwi, der Jugendlichen, dem Jugendamt, dem Jugendhaus und mir. Durch die abgestimmte Vorgehensweise und den kontinuierlichen Austausch konnte eine tragfähige Lösung erarbeitet und die Situation erfolgreich stabilisiert werden.

Auch die Jugendsammelwoche wurde erneut gemeinsam mit den jeweiligen Vereinen organisiert und erfolgreich umgesetzt. Die Feuerwehr konnte hierbei wiederholt Spenden für ihre Vereinsarbeit sowie für den Kreis sammeln.

Fazit/ Ausblick

Auch 2025 konnte ich mit meiner Streetwork-Arbeit in Neu-Anspach viele Jugendliche erreichen und in belastenden Situationen begleiten. Durch regelmäßige Präsenz im sozialen Raum, verlässliche Gesprächsangebote und präventive Unterstützung konnten Anliegen teils frühzeitig aufgegriffen und gemeinsam erste Schritte zur Entlastung entwickelt werden. Entscheidend blieben dabei der niedrigschwellige Zugang und die gewachsene Vertrauensbasis, um Jugendliche langfristig zu stärken und zu stabilisieren.

Für das Jahr 2026 liegt ein besonderer Fokus darauf, bestehende Angebote weiter auszubauen und neue Projekte gezielt an den aktuellen Bedarfen der Jugendlichen auszurichten. Ein wichtiger Schwerpunkt wird dabei die Präventionsarbeit sein, speziell durch den geplanten Aufklärungsabend zum Thema Lachgas & Vapes, um frühzeitig über Risiken aufzuklären und Jugendlichen sowie Eltern eine niedrigschwellige Informationsmöglichkeit zu bieten.

Darüber hinaus sollen auch 2026 Projekte zur Stärkung von Selbstwirksamkeit und Alltagskompetenzen weiterentwickelt werden. Hierzu zählen unter anderem ein Berufsorientierungsprojekt, um Jugendliche bei Fragen rund um Schule, Ausbildung und Zukunftsplanung zu unterstützen, sowie weitere praktische und kreative Angebote wie

das Graffiti-Projekt am Skaterplatz. Ergänzend zu der Lachgas- und Vapes-Veranstaltung ist für April zudem auch in Zusammenarbeit mit JJ e. V. ein Informationsabend geplant, der einen Rückblick auf die Entwicklungen und Erfahrungen rund um das Cannabisgesetz der vergangenen zwei Jahre bietet. Dabei sollen zentrale Veränderungen, Auswirkungen und offene Fragen verständlich aufgegriffen und eingeordnet werden.

Ziel ist auch im Jahr 2026 jungen Menschen in Neu-Anspach eine stabile und vertrauensvolle Anlaufstelle zu bieten, sie in schwierigen Lebenslagen zu begleiten und sie dabei zu unterstützen, Perspektiven zu entwickeln und ihre persönliche Stabilität weiter zu festigen. Die über Jahre gewachsenen Beziehungen bilden dafür wie gehabt eine wichtige Grundlage und sollen auch zukünftig gepflegt und gestärkt werden.



Datum, **21.07.2026** - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XIV/175/2026

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	28.07.2026	
Sozialausschuss	25.08.2026	
Stadtverordnetenversammlung	10.09.2026	

**Antrag der FWG-UBN-Fraktion auf Überprüfung und Fortschreibung des bestehenden Kindergartenbedarfsplanes
Vorlage der Bedarfsplanung der Stadt Neu-Anspach zum Stichtag 01.03.2026**

Sachdarstellung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat auf Antrag der FWG-UBN-Fraktion in ihrer Sitzung am 25.06.2026 beschlossen, den Magistrat zu beauftragen, einen aktualisierten Kindergartenbedarfsplan vorzulegen.

Gemäß § 30 Abs. 1 Sätze 1 und 2 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ermitteln die Gemeinden in Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe den Bedarf an Plätzen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege. Der Bedarfsplan soll das vorhandene Angebot, die voraussichtliche Bedarfsentwicklung sowie die erforderlichen Maßnahmen berücksichtigen. Der Plan ist mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe abzustimmen und regelmäßig fortzuschreiben. Zu diesem Zweck wurde vom Hochtaunuskreis eine Excel-Tabelle entwickelt, unter deren Verwendung die Stadt jährlich zum Stichtag 01.03. die Bedarfsplanung dem Kreis vorzulegen hat. Die Tabelle ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Die nächste Fortschreibung des Bedarfsplans erfolgt zum 01.03.2027. Nach den vorliegenden Planzahlen der Träger ist hier ein deutlicher Rückgang der Nachfrage nach Kleinkindplätzen zu verzeichnen. Inwieweit sich diese Zahlen noch ändern bzw. die Zuzüge in den Baugebieten (Westerfeld) die Nachfrage wieder steigen lassen, bleibt abzuwarten.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die dem Hochtaunuskreis zum Stichtag 01.03.2026 vorgelegte Kita-Bedarfsplanung der Stadt Neu-Anspach, die Anlage zur Vorlage Nr. XIV/175/2026 bildet, zur Kenntnis zu nehmen.

Birger Strutz
Bürgermeister

Anlage
Kita-Bedarfsplan Stichtag 01.03.2026

Bedarfsplanung der Standortkommune im HTK nach § 30 Abs. 1 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch im Jahr 2026

Gemeinde/Stadt	Neu-Anspach
----------------	-------------

1. Bestandsfeststellung der vorhandenen Plätze zum Stichtag 01.03 (lt. aktueller Betriebserlaubnis = BE)

[illegible][illegible]

Gesamtsumme Kindertagespflege	1	3	3	2	2

Einrichtungen + Kindertagespflege	Anzahl Plätze	
	Gesamt	
	lt. BE	belegt
Anzahl der zur Verfügung stehenden und belegten Plätze	505	627

2. Versorgungsquote (Anzahl der Kinder im Verhältnis zu den Plätzen)

Einrichtungen Abkürzungen:

G

= Ganztagsplätze (35-45Std pro Woche)

eH

= erweiterte Halbtagsplätze (25-35 Std pro Woche)

H

= Halbtagsplätze (max 25 Std. pro Woche)

		Versorgungsquote laut belegte Plätze zum Stichtag 01.03										in der Kindertagespflege	vorhandene Plätze in den Eingangsstufen der Grundschulen	Platzreduzierung durch Inklusionsmaßnahmen zum Stichtag	Gesamt	Versorgungsquote in %
		in Einrichtungen (ohne Kindertagespflegepersonen)														
		Anzahl der Kinder	kommunal			konfessionelle Träger			freie Träger							
			G	eH	H	G	eH	H	G	eH	H					
unter 3 jährige	0 bis unter 1 Jahr	191	0	0	0	0	0	0	0	0	0			0	0%	
	1 bis unter 2 Jahre	224												0	0%	
	2 bis unter 3 Jahre	254	125			28			116			3		272	107%	
über 3 Jahre bis Schuleintritt		562	300		25	55			168			2		45	505	90%
Schulkinder (Hortbetreuung)															0	#DIV/0!
	Gesamt	1231	425	0	25	83	0	0	284	0	0	5	0			

3. Bedarfsquote & Ausbauplanung								
Ausbauplanung U3 und Ü3 - Schuleintritt Plätze								
	Ausbau 2027		Ausbau 2028		Ausbau 2029		Ausbau 2030	
	U 3 Plätze	Ü 3	U 3 Plätze	Ü 3	U 3 Plätze	Ü 3	U 3 Plätze	Ü 3
Einrichtungen:								
Kindertagespflege								
Eingangsklassen Grundschule								
Gesamtanzahl Plätze	0	0	0	0	0	0	0	0
angenommene Anzahl an Kindern								
angenommener Versorgungsgrad	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!

4. Grundsätzliche Erläuterungen zu allen Eintragungen

Bei den Platzangaben wurden die Reduzierungen für Kleinkindgruppen (max. 12 Kinder/Gruppe) nicht berücksichtigt, sondern wie gewünscht nur die Plätze lt. BE angegeben. Die tatsächlich belegbaren Plätze sind in den Klammern angegeben. Bei den altersübergreifenden Gruppen wurde bei der Ev. Kita "Unterm

Himmelszelt" und VzF-Taunusstraße von 6 - maximal 8 Kleinkindern sowie 9 Ü3-Kindern/Gruppe ausgegangen. Für alle Kitas in Neu-Anspach liegen Rahmenbetriebserlaubnisse mit 25 Plätzen/Gruppe vor. Die prozentuale Versorgungsquote stimmt daher nicht. Eine Eintragung in dem Bereich "altersübergreifend" spiegelt nicht die tatsächlich belegbaren Plätze, insbesondere im U3-Bereich, wider.

Die Kleinkind- sowie die Kita-Regelplätze sind nicht auf eine Modulbelegung beschränkt, sondern frei belegbar. Ebenso gibt es keine Unterscheidung im Alter der U3-Kinder, so dass hier nur ein Wert in der Spalte der Ganztagsplätze eingetragen wurde sowie bei den U3-Kindern im Alter von 2-3 Jahren obwohl die Plätze ab 12 Monaten bis zu drei Jahren zur Verfügung stehen.

Die Kita VzF-Mitte plant, eine Kleinkindgruppe in eine Kita-Regelgruppe ab drei Jahren umzuwandeln. Da in der Tabelle Bedarfsquote & Ausbauplanung keine Reduzierung eingetragen werden konnte, wurde auf die Angaben verzichtet.

In den Kindertagesstätten Rasselbande und Ev. Kita Regenbogenland sind aktuell zwei Kita-Regelgruppen geschlossen, die auch nicht in der Bestandsfeststellung aufgeführt wurden.



Datum, **21.07.2026** - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XIV/176/2026

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	28.07.2026	
Sozialausschuss	25.08.2026	
Haupt- und Finanzausschuss	27.08.2026	
Stadtverordnetenversammlung	10.09.2026	

Erlass einer 2. Änderungssatzung zur Kostenbeitragssatzung für die Kindertagesstätten vom 01.01.2025

Sachdarstellung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat die jährliche Anpassung der Elternbeiträge gemäß der Gehaltsentwicklung des pädagogischen Personals sowie der Entwicklung des Preisindexes für die Lebenshaltung und des Index der Einzelhandelspreise zum 1. Januar eines Jahres beschlossen.

Der Anteil der Personalkosten wird mit 84 % und der der Sachkosten mit 16 % zugrunde gelegt. Die Personalkostensteigerungen betrugen 2026 insgesamt 2,8 % und der Index aus 2025 lag bei 2,2 %. Auf der Grundlage dieser Vorgaben wurden die Kostenbeiträge errechnet, die zum 01.01.2027 in Kraft treten sollen und in den nachfolgenden Beschlussvorschlag eingearbeitet wurden.

Weiter wurden die Buchungsmöglichkeiten um ein Modul ohne Mittagstischverpflegung für den Kleinkindbereich erweitert und zusätzlich ein entsprechendes Modul auch für den Kita-Bereich eingeführt. Hier wurde gleichzeitig die Betreuungszeit um eine halbe Stunde verkürzt. Es wurde sich hierzu an den Satzungen der Nachbarkommunen orientiert, die das über die Landesförderung freigestellte Modul nur ohne Mittagstisch anbieten. Zur Buchung des Mittagstischs ist damit künftig eine Zubuchung von einer Betreuungsstunde erforderlich. Für die Module ab 14.00 Uhr im Kita-Bereich, die nicht unter die komplette Freistellung von sechs Betreuungsstunden fallen, erfolgt die Berechnung der Kostenbeiträge anteilig für die über sechs Stunden hinausgehende Betreuungszeit.

Eine Übersicht über die aktuellen bzw. die Kostenbeiträge aus dem Jahr 2025, die die Nachbarkommunen erheben, ist dieser Vorlage zum Vergleich beigelegt.

Für die Berechnung der Kosten der Mittagstischverpflegung wurde bekanntlich vom Leistungsbereich Finanz- und Rechnungswesen ein Modell entwickelt, das wieder für die städtischen Kindertagesstätten verwendet wurde. Ohne Einbeziehung einer Tarif- und Indexsteigerung lagen die Kosten auf Grundlage der Betriebskostenabrechnung 2025 im Durchschnitt bei 114,89 €. Die Betriebskostenabrechnung 2025 mit Einbeziehung der Tarif- und Indexsteigerung analog der Kostenbeiträge hat unter Zugrundelegung dieses Berechnungsmodells gezeigt, dass die Kosten der Mittagstischverpflegung in den städtischen Kitas bei 120,64 € liegen würden. Das pauschale Verpflegungsentgelt soll kostendeckend erhoben werden. Daher schlägt die Verwaltung für die städtischen Einrichtungen eine Erhöhung auf 119,00 € vor.

Aufgrund der abgeschlossenen Kindertagesstättenbetriebsverträge werden die Kosten der Mittagstischverpflegung der freien Träger weder bezuschusst noch fällt die generelle Festsetzung der Höhe der Eltern-

beiträge in die Zuständigkeit der Stadt, so dass hierfür keine Ermittlung erfolgt ist. Den Trägern ist es freigestellt, die Kostenbeiträge der Stadt sowie die Module zu übernehmen.

Mit den Vertretern der Elternbeiräte der städtischen Kindertagesstätten wird vor den Sitzungen der Ausschüsse noch ein Treffen stattfinden, um sie über die Änderungen zu informieren.

Die Umsetzung macht eine Änderungssatzung zur Kostenbeitragssatzung erforderlich. Die Verwaltung schlägt eine Satzungsänderung auf der Grundlage des nachfolgenden Beschlussvorschlags vor und weist vorsorglich darauf hin, dass eine Beschlussfassung in dieser Sitzungsrunde erforderlich ist, damit die Umsetzung zum 01.01.2027 erfolgen kann.

Beschlussvorschlag:

Es wird, aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. 2005 I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.02.2026 (GVBl. 2026 Nr. 8), des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) vom 18.12.2006 (GVBl. S. 298), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.12.2025 (GVBl. 2025 Nr. 93), des Achten Buchs Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert am 20.03.2026 (BGBl. 2026 I Nr. 111) und der §§ 1 ff des Gesetzes über die kommunalen Abgaben (HessKAG) vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134) zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.04.2025 (GVBl. 2025 Nr. 24), folgende

2. Änderungssatzung zur Kostenbeitragssatzung für die Kindertagesstätten vom 01.01.2025

erlassen:

Artikel I Änderungen:

§ 1 Allgemeines

- (2) Die Geschwisterermäßigung wird für Kleinkinder unter drei Jahren und Kinder von drei Jahren bis zur Einschulung gewährt, wenn die Geschwister in einer Kindertagesstätte in Neu-Anspach betreut werden und der/die Beitragspflichtige sowie die betreffenden Kinder einen gemeinsamen ersten Wohnsitz haben und somit eine Haushalts- und Wirtschaftsgemeinschaft bilden.

Die Ermäßigungen werden bei folgenden Gesamtbetreuungsbeiträgen ohne Einbeziehung der Kosten für die Mittagstischverpflegung gewährt:

Beitragshöhe < 465,00 € = keine Reduzierung
Beitragshöhe >= 465,00 € bis < 700,00 € = 15 % Reduzierung
Beitragshöhe >= 700,00 € = 25 % Reduzierung

Die Reduzierungen werden nur nach schriftlichem Antrag bei dem jeweiligen Träger gewährt. Im Falle eines Besuches von Kindertagesstätten unterschiedlicher Träger, ist von allen Trägern eine Bescheinigung einzuholen und den jeweils anderen Trägern vorzulegen.

§ 2 Kostenbeiträge

I. Kindergärten:

Soweit das Land Hessen der Stadt Neu-Anspach jährliche Zuweisungen für die Freistellung von Teilnahme- und Kostenbeiträgen für die Förderung in Tageseinrichtungen für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt gewährt, werden folgende Beiträge erhoben

1. Modul 1 - 7.30 bis 13.00 Uhr ohne Mittagstischverpflegung:

pro Kind	187,00 €
----------	----------

Soweit dieses Modul mit einem Betreuungszeitraum von bis zu sechs Stunden gebucht wird, ist kein Kostenbeitrag zu zahlen.

2. Modul 2 - 7.30 bis 14.00 Uhr mit Mittagstischverpflegung:

Soweit dieses Modul mit einer Betreuungszeit von mehr als sechs Stunden täglich gebucht wird, werden unter Einbeziehung des Abs. 1 anteilig für die über sechs Stunden hinausgehende Betreuungszeit Kostenbeiträge erhoben:

pro Kind 15,94 €

Zusätzlich wird ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt erhoben:

pro Kind 119,00 €

3. Modul 3 - 7.30 bis 16.00 Uhr mit Mittagstischverpflegung:

Soweit dieses Modul mit einer Betreuungszeit von mehr als sechs Stunden täglich gebucht wird, werden unter Einbeziehung des Abs. 1 anteilig für die über sechs Stunden hinausgehende Betreuungszeit Kostenbeiträge erhoben:

pro Kind 78,64 €

Zusätzlich wird ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt erhoben:

pro Kind 119,00 €

4. Modul 4 - 7.30 bis 17.00 Uhr mit Mittagstischverpflegung:

Soweit dieses Modul mit einer Betreuungszeit von mehr als sechs Stunden täglich gebucht wird, werden unter Einbeziehung des Abs. 1 anteilig für die über sechs Stunden hinausgehende Betreuungszeit Kostenbeiträge erhoben:

pro Kind 109,89 €

Zusätzlich wird ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt erhoben:

pro Kind 119,00 €

II. Kleinkinder:

1. Modul 1 - 7.30 bis 12.00 Uhr ohne Mittagstischverpflegung:

pro Kind 214,00 €

2. Modul 2 - 7.30 bis 13.00 Uhr mit Mittagstischverpflegung:

pro Kind 262,00 €

Zusätzlich wird ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt erhoben:

pro Kind 119,00 €

3. Modul 3 - 7.30 bis 16.00 Uhr mit Mittagstischverpflegung:

pro Kind 356,00 €

Zusätzlich wird ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt erhoben:

pro Kind 119,00 €

4. Modul 4 - 7.30 bis 17.00 Uhr mit Mittagstischverpflegung:

pro Kind 377,00 €

Zusätzlich wird ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt erhoben:

pro Kind 119,00 €

5. Für Kinder, die ab dem Monat, in dem sie drei Jahre alt werden, und für jeden weiteren Monat, in dem sie noch in einer Kleinkindgruppe nach § 25 Abs. 2 Nr. 1 HKJGB betreut werden, vermindert sich der Kostenbeitrag nach den Absätzen 1 bis 5 für jeden vollen Monat um ein Zwölftel des im jeweiligen Kalenderjahr geltenden Zuweisungsbetrages nach § 32 Abs. 1 HKJGB.

§ 3

Kostenbeiträge für zusätzliche Betreuungszeiten

- (1) Für eine ausnahmsweise Erweiterung der Betreuungszeit des gebuchten Moduls in Einzelfällen, bis längstens zur Schließung der jeweiligen Einrichtung, werden folgende Kostenbeiträge erhoben:

Je angefangene Stunde 15,50 €

Für ein Mittagessen: 5,95 €

Die Leitung der jeweiligen Kindertagesstätte entscheidet, ob eine Teilnahme am Mittagstisch möglich ist.

- (2) Bei wiederholter verspäteter Abholung eines Kindes nach Ende der gebuchten Betreuungszeit wird eine Gebühr von 12,50 € pro Kind und angefangener halben Stunde von der Kita-Leitung erhoben.

Artikel II In-Kraft-Treten:

§ 7

In-Kraft-Treten

Die 2. Änderungssatzung zur Kostenbeitragssatzung für die Kindertagesstätten vom 01.01.2025 tritt am 01.01.2027 in Kraft.

Birger Strutz
Bürgermeister

Anlage
Übersicht Kostenbeiträge Nachbarkommunen

Kostenbeiträge Nachbarkommunen 2026

[illegible]

Kleinkind	Neu-Anspach	Usingen	Schmitten	Wehrheim	Grävenwies- bach Stand 2025	Weilrod Stand 2025	Glashütten Stand 2025
10,5 Std. 7.30 bis 18.00 Uhr		406,26 €					
10,0 Std. 7.00 bis 17.00 Uhr			673,20 €		515,00 €		
9,5 Std. 7.30 bis 17.00 Uhr	377,00 €	367,43 €	639,54 €				
9,5 Std. 7.00 bis 16.30 Uhr			639,54 €	349,00 €			
9,0 Std. 7.30.bis 16.30 Uhr			605,88 €				
8.5 Std. 7.30 bis 16.00 Uhr	347,00 €	327,68 €					698,00 € 12-18 Monate 599,00 € U2 498,00 € U3
8,0 Std. 7.00 bis 15.00 Uhr			538,56 €	294,00 €	411,00 €		
7,0 Std. 7.00 bis 14.00 Uhr				257,00 €			
6,5 Std. 7.30 bis 14.00		248,15 €				349,42 €	488,00 € 12-18 Monate 419,00 € U2 348,00 € U3 Teilnahme am Mittagstisch verpflichtend
6,0 Std. 7.30 bis 13.30 Uhr							
6,0 Std. 7.00 bis 13.00 Uhr			403,92 € Teilnahme am Mittags- tisch verpflich- tend				
5,5 Std. 7.30 bis 13.00 Uhr mit Essen buchbar	255,00 €		370,26 € Teilnahme am Mittags- tisch verpflich- tend				
5,5 Std. 7.30 bis 13.00 Uhr ohne Essen - mit Essen Zubuchung bis 14.00 Uhr erforderlich !		208,39 €			315,00 €	295,65 €	
5,5 Std. 7.00 bis 12.30 Uhr ohne Essen - mit Essen Zubuchung bis 14.00 Uhr erforderlich !				202,00 €			



Datum, 21.07.2026 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XIV/177/2026

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	28.07.2026	
Sozialausschuss	25.08.2026	
Haupt- und Finanzausschuss	27.08.2026	
Stadtverordnetenversammlung	10.09.2026	

Erlass einer 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten vom 01.08.2021

Sachdarstellung:

Mit der Einführung der Kostenbeitragssatzung wurden die Begrifflichkeiten Gebühren und Gebührensatzung in Kostenbeiträge und Kostenbeitragssatzung geändert. Die Anpassung der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten erfolgt jetzt mit dieser 2. Änderungssatzung. Die betroffenen §§ 6, 9, 10 und 14 wurden im Beschlussvorschlag entsprechend geändert.

Weiter enthielt die Benutzungsordnung noch Regelungen zur Hortbetreuung. Da diese in den Kindertagesstätten nicht mehr angeboten wird, wurden in den betroffenen §§ 10 und 15 die Sätze/Absätze ersatzlos gestrichen oder ersetzt.

Da es vermehrt zu Unverträglichkeiten und Allergien bei den Kindern kommt, wurde bezüglich der Mittagstischversorgung der § 14 Absatz (4) auf der Grundlage vorliegender Erfahrungen und Erkenntnisse um weitere Regelungsbedarfe angereichert. Dies schafft Klarheit und Transparenz für die Erziehungsberechtigten.

Die Verwaltung schlägt eine Satzungsänderung auf der Grundlage des nachfolgenden Beschlussvorschlags vor.

Beschlussvorschlag:

Es wird, aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. 2005 I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.04.2025 (GVBl. 2025 Nr. 24), des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) vom 18.12.2006 (GVBl. S. 298), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.07.2024 (GVBl. 2024 Nr. 31), des Achten Buchs Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert am 03.04.2025 (BGBl. I Nr. 107) und der §§ 1 ff des Gesetzes über die kommunalen Abgaben (HessKAG) vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134) zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.04.2025 (GVBl. 2025 Nr. 24), folgende

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten

erlassen:

Artikel I Änderungen:

In § 3 Absatz (1) wird der zweite Satz ersatzlos gestrichen – Bezug auf Hortbetreuung.

§ 3 Kreis der Berechtigten

- (1) Die Kindertagesstätten stehen grundsätzlich allen Kindern, die in der Stadt Neu-Anspach ihren ersten Wohnsitz haben, offen. Die Aufnahme erfolgt in die Kleinkindgruppen ab 12 bzw. 18 Monaten bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres und in die Kindergartengruppen vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zur Einschulung.

Durch Wegzug aus der Stadt Neu-Anspach erlischt das Anrecht auf den bisher belegten Platz mit Ablauf des Monats, in dem der Wegzug erfolgt.

In § 6 Absatz (1) werden die Begriffe Gebühren und Gebührensatzung durch Kostenbeiträge und Kostenbeitragssatzung ersetzt.

§ 6 Aufnahme

- (1) Die Aufnahme erfolgt durch verbindliche Annahme des durch den Träger unterbreiteten Platzangebotes. Die Aufnahme erfolgt grundsätzlich zum 1. eines Monates. Eine verbindliche Platzannahme ist erfolgt, wenn diese schriftlich durch die Erziehungsberechtigten erklärt wurde. Mit der Platzannahme erkennen die Erziehungsberechtigten diese Satzung und die „Kostenbeitragssatzung für die Kindertagesstätten“ (im Folgenden „Kostenbeitragssatzung“) an. Gleichzeitig akzeptieren die Erziehungsberechtigten das Konzept der jeweiligen Kindertagesstätte als Grundlage für die pädagogische Arbeit.

In § 9 Absätze (4) und (6) werden die Begriffe Gebühren und Gebührensatzung durch Kostenbeiträge und Kostenbeitragssatzung ersetzt.

§ 9 Abmeldung

- (4) Wird gegen diese Satzung und/oder die zugehörige Kostenbeitragssatzung verstoßen oder entsteht durch das Verhalten des Kindes eine für den Betrieb der Kindertagesstätte unzumutbare Belastung, so kann das Kind vom weiteren Besuch der Kindertagesstätte ausgeschlossen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Leitung der Kindertagesstätte im Benehmen mit dem Leistungsbereich Familie, Sport und Kultur. Der Ausschluss gilt als fristlose Kündigung.
- (6) Werden die Kostenbeiträge zweimal nicht ordnungsgemäß bezahlt, so erlischt der Anspruch auf den bisher gebuchten Platz. Im Falle einer Kündigung des Platzes durch den Träger aufgrund säumiger Beitragszahlungen erlischt der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz (mindestens für die bisher in Anspruch genommene Betreuungsform) in Neu-Anspach.

In § 10 Absatz (3) werden der zweite Satz sowie der Absatz (6) ersatzlos gestrichen – Bezug auf Hortbetreuung. Die nachfolgenden Absätze (7) bis (13) werden zu (6) bis (12). Im neuen Absatz (12) werden außerdem die Begriffe Gebühren und Gebührensatzung durch Kostenbeiträge und Kostenbeitragssatzung ersetzt.

§ 10 Pflichten der Erziehungsberechtigten

- (3) Die Erziehungsberechtigten (oder von ihnen zuvor benannte Personen) übergeben die Kinder persönlich zu Beginn der Betreuungszeit dem Kindertagesstättenpersonal und holen sie bis zur Beendigung der Betreuungszeit persönlich beim Kindertagesstättenpersonal wieder ab.
- (6) Die Erziehungsberechtigten erklären ...
- (12) Die Erziehungsberechtigten haben die Satzungsbestimmungen der Kostenbeitragssatzung einzuhalten und insbesondere die Kostenbeiträge zu entrichten.

In § 14 werden in der Überschrift sowie in den Absätzen (1), (4) und (5) die Begriffe Gebühren und Gebührensatzung durch Kostenbeiträge und Kostenbeitragssatzung ersetzt. Weiter wird der Absatz (4) um Regelungen ergänzt und es erfolgt in (5) ein ergänzender Hinweis auf die Kostenbeitragssatzung.

§ 14 Kostenbeiträge

- (1) Für die Benutzung der Kindertagesstätten wird von den gesetzlichen Vertreterinnen und Vertretern eine zum 1. eines jeden Monats fällige Kostenbeiträge nach Maßgabe der jeweils gültigen „Kostenbeitragsatzung“ erhoben.
- (2) Die Beitragspflicht besteht so lange, wie für das Kind ein Platz in der Einrichtung reserviert ist. Abwesenheitszeiten des Kindes führen weder zu einem Erlass des Gesamtbeitrages noch zu einer Minderung der Beitragshöhe.
- (3) Die Pflicht zur Beitragszahlung wird durch vorübergehende Schließzeiten der Kindertagesstätte nicht berührt. Sie besteht grundsätzlich für die Dauer in der das Kind in der Kindertagesstätte angemeldet ist.
- (4) Für die Mittagstischverpflegung wird eine Monatspauschale nach der Kostenbeitragssatzung erhoben. Die Pauschale berücksichtigt Schließzeiten und ist daher für 12 Monate im Jahr zu zahlen. Wird von der gebuchten Mittagstischverpflegung (teilweise) kein Gebrauch gemacht, besteht kein Anspruch auf (anteilige) Erstattung des pauschalen Verpflegungsentgeltes.

Bei vorhandenen Unverträglichkeiten und/oder Allergien ist vor der Buchung der Mittagstischverpflegung mit der Kindertagesstättenleitung abzuklären, ob eine adäquate Mittagstischversorgung erfolgen kann. Es kann keine vollwertige alternative Mahlzeit (Ersatzmittagstisch) mit in die Kindertagesstätte gebracht werden. Die Kindertagesstätten können diese Lebensmittel nicht separat lagern, kühlen oder erwärmen. Bei einem teilweisen Ersatz oder Weglassen einzelner Komponenten besteht kein Anspruch auf Reduzierung des Verpflegungsentgeltes.

Da die Mittagstischverpflegung integrativer Bestandteil der pädagogischen Arbeit der Kindertagesstätten ist, besteht ebenfalls kein Anspruch auf Abholung von Mahlzeiten an Tagen an denen die Einrichtung nicht durch das Kind besucht wird.

- (5) Eltern mit geringem Einkommen oder Bezieherinnen und Bezieher von Sozialleistungen können, bei den zuständigen Stellen des Hochtaunuskreises, einen Antrag auf Übernahme der Kostenbeiträge sowie der Mittagstischverpflegung stellen (vgl. § 5 der Satzung über die Kostenbeiträge der Kindertagesstätten).

In § 15 wird der Absatz (2) neu gefasst – Bezug auf Hortbetreuung entfällt, durch Module ersetzt.

§ 15 Sonderleistungen

- (2) Die Module 2 bis 4 werden ausschließlich inklusive Mittagstischverpflegung angeboten.

Artikel II In-Kraft-Treten

§ 17 In-Kraft-Treten

Die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten vom 01.08.2021 tritt zum 01.01.2027 in Kraft.

Birger Strutz
Bürgermeister



Datum, **29.07.2026** - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XIV/181/2026

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	11.08.2026	
Sozialausschuss	25.08.2026	
Haupt- und Finanzausschuss	27.08.2026	
Stadtverordnetenversammlung	10.09.2026	

Stadtbücherei - Fortsetzung Mietverhältnis

Sachdarstellung:

Der Vermieter der Gewerberäume in denen die Stadtbücherei untergebracht ist, bitte um Auskunft, ob das Mietverhältnis verlängert werden soll.

Der Gewerberaum-Mietvertrag wurde zuletzt mit einer Bindung auf 3 Jahre abgeschlossen mit der anschließenden Verlängerung um ein Jahr, wenn keine der beiden Parteien den Mietvertrag zum Ablauf der jährlichen Frist kündigt. Die 3 Jahre enden zum 30.09.2027. Ab dann würde gemäß Mietvertrag das Mietverhältnis mit jährlicher Kündigungsfrist fortgesetzt.

Im Mietvertrag ist festgehalten, dass bei einer Veränderung des vom Statistischen Bundesamtes monatlich festgestellten Verbraucherpreisindex für Deutschland (Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte für Deutschland gesamt) gegenüber dem Stande des Vertragsabschlusses oder einer Neuregelung um mehr als 5 Prozent nach oben oder unten, so sind beide Vertragsparteien berechtigt die Neufestsetzung der Miete zu verlangen. Zuletzt wurde die Miete zum 01.08.2023 auf 2.520,00 € monatlich erhöht.

Der Vermieter ist an einer langfristigen Fortsetzung des Mietverhältnisses interessiert und kontaktierte die Verwaltung deshalb frühzeitig. Seine schriftliche Anfrage ist beigelegt.

Die Verwaltung schlägt vor, den vorhandenen Mietvertrag ab 01.10.2027 mit der dann jährlichen Kündigungsfrist fortzusetzen. Damit wäre mehr Flexibilität gewahrt. Die notwendigen Mittel werden im Rahmen der Haushaltsanmeldung zur Verfügung gestellt.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den bestehenden Mietvertrag für die Räume der Stadtbücherei mit dem jetzigen Vermieter ab dem 01.10.2028 fortzusetzen.

Birger Strutz
Bürgermeister



Aktenzeichen: Klementyeva/Ernst
Leistungsbereich: Familie, Sport und Kultur

Datum, **08.07.2026** - Drucksachen Nr.:

Mitteilung

XIV/168/2026

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	14.07.2026	
Sozialausschuss	25.08.2026	
Stadtverordnetenversammlung	10.09.2026	

Nachrücker für den Seniorenbeirat

Sachdarstellung:

Entfällt.

Mitteilung:

Nach der konstituierenden Sitzung des Seniorenbeirates am 27.04.2026 haben sich Änderungen in der Mitwirkung ergeben.

Am 12.06.2026 hat Herr Klaus Golinski sein Mandat im Seniorenbeirat aus persönlichen Gründen niedergelegt.

Nach § 11 der Wahlordnung für den Seniorenbeirat hat die Verwaltung als nächsten noch nicht berufenen Bewerber Herrn Joachim Tups ermittelt. Herr Tups hat das Mandat am 22.06.2026 schriftlich angenommen.

Damit sind keine weiteren Nachrücker für den Seniorenbeirat verfügbar.

Frau Christiane von Schuckmann ist als beratendes Mitglied des Seniorenbeirates am 16.06.2026 zurückgetreten. Für sie erfolgt vorerst keine Nachfolge.

Birger Strutz
Bürgermeister